

Vorbericht
zum
Haushaltsplan
der Stadt Bielefeld
für das Haushaltsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbemerkungen	3
2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)	3
2.1. Konzeption des NKF	3
2.2. Elemente des NKF	3
2.3. Gliederung des Haushaltsplans	5
3. Eröffnungsbilanz	8
4. Haushaltsplan 2022	8
4.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft im Doppel-Haushalt 2020/2021	8
4.2. Eckdaten des Haushalts 2022 und der Planungsjahre 2023 – 2025	9
5. Gesamtergebnisplan 2022	12
5.1. Stand	12
5.2. Gesamtergebnisplan – Einzeldarstellung –	12
5.2.1. Erträge	12
5.2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben	12
5.2.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15
5.2.1.3. Sonstige Transfererträge	17
5.2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17
5.2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	18
5.2.1.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18
5.2.1.7. Sonstige ordentliche Erträge	19
5.2.2. Aufwendungen	20
5.2.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan	20
5.2.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25
5.2.2.3. Bilanzielle Abschreibungen	28
5.2.2.4. Transferaufwendungen	28
5.2.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen	30
5.2.3. Finanzergebnis	31
5.2.4. Außerordentliches Ergebnis	32

6.	Gesamtfinanzplan	33
6.1.	Gesamtfinanzplan konsumtiv	34
6.2.	Gesamtfinanzplan investiv	36
6.2.1.	Gesamtübersicht.....	36
6.2.2.	Bedeutende Investitionsmaßnahmen.....	39
6.2.3.	Kreditaufnahmen für Investitionen / Verpflichtungsermächtigungen	41
6.3.	Gesamtfinanzplan - Finanzierungstätigkeit	43
7.	Gesamtsituation.....	44
7.1.	Ertragsentwicklung	44
7.2.	Kredite und Zinsen.....	45
7.3.	Personal- und Versorgungsaufwendungen	45
7.4.	Stadtentwicklung.....	47
7.5.	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz.....	48
7.6.	Digitalisierung	49
7.7.	Jugend und Soziales.....	50
7.8.	Beteiligungen.....	51
7.9.	Entschuldungsstrategie und weitere Entwicklung.....	52

Anlage: Nebenrechnung Haushaltsbelastung COVID-19-Pandemie

1. Vorbemerkungen

Der Vorbericht gemäß § 7 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das aktuelle Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

2.1. Konzeption des NKF

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Einführungsgesetz NRW – NKFEG NRW) in Kraft getreten. Es verpflichtete die Kommunen, spätestens mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen und zu diesem Stichtag eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die NKF-Regelungen orientieren sich in Teilen an den früheren Vorschriften für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug unter kameralen Bedingungen sowie an den kaufmännischen Standards des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung, soweit nicht kommunale Besonderheiten Abweichungen erforderlich gemacht haben. Darüber hinaus werden zentrale Anliegen des NKF, nämlich die Steigerung von Effektivität und Effizienz innerhalb der Verwaltung durch Produktorientierung und ergebnisorientierte Steuerung auf den Weg gebracht.

So ist den Kommunen erstmals die Erfassung und Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs möglich. Durch die kommunale Bilanz erhalten sie einen Überblick über das Gesamtvermögen, seine Bestandteile und seine Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel sowie die ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Mit der flächendeckenden Einführung des kaufmännischen Rechnungsstils soll das bisherige Nebeneinander unterschiedlicher Rechnungssysteme in der Kernverwaltung (Kameralistik) und in den kommunalen Eigenbetrieben und Beteiligungen (Doppik) beseitigt und ein einheitlicher Blick auf den „Gesamtkonzern Kommune“ ermöglicht werden. Nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 2 NKFEG NRW) werden seit dem 31.12.2010 jährlich kommunale Gesamtabschlüsse aufgestellt. Durch das am 01.01.2019 in Kraft getretene 2. NKFEG NRW werden in § 116a Abs. 1 GO NRW größenabhängige Befreiungen von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses eingeführt. Für die Stadt Bielefeld liegen die Voraussetzungen nicht vor, so dass weiterhin Gesamtabschlüsse aufzustellen sind.

2.2. Elemente des NKF

Die drei wesentlichen Komponenten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind:

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung
- Bilanz

Die Ergebnisrechnung entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und enthält die Erträge und Aufwendungen unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital der Kommune.

Das Jahresergebnis umfasst periodengerecht alle Erträge und Aufwendungen und bildet den Ressourcenverbrauch umfassend ab. Umfassend bedeutet, einschließlich der über die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen anzusetzenden Abschreibungen sowie der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z.B. Zuführungen zu Pensionsrückstellungen oder Rückstellungen für unterlassene Straßeninstandhaltungen). Durch die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen liefert das NKF einen erheblichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit.

Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan wichtigster Bestandteil des Haushalts.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten). Es werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u.a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionsbeträge enthalten sind. Dementsprechend dient hierbei der Finanzplan als maßgebliches Planungsinstrument. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Erhöhung der Kredite zur Liquiditätssicherung.

Die Bilanz ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Auf der Aktivseite der Bilanz befinden sich das Anlage- und das Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigen- und Fremdkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Elemente des NKF- Haushalts

Finanzrechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen ./. Auszahlungen = Liquiditätssaldo	Vermögen Liquide Mittel	Eigenkapital Fremdkapital	Erträge ./. Aufwendungen = Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Der Haushaltsausgleich im NKF ist hergestellt, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, indem die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, verringert sich das Eigenkapital. Ein verbindlich festgelegter Teil des in der Eröffnungsbilanz ausgewie-

senen Eigenkapitals wird als Ausgleichsrücklage bestimmt, die zum Ausgleich von Fehlbeträgen in Anspruch genommen werden darf. In diesem Fall gilt der Haushalt ebenfalls als ausgeglichen.

2.3. Gliederung des Haushaltsplans

Die KomHVO NRW, die seit dem 01.01.2019 die GemHVO NRW ersetzt, enthält detaillierte Regelungen über die Bestandteile des NKF-Haushaltsplans.

Vorgeschrieben sind

- der Ergebnisplan (Ertrag und Aufwand)
- der Finanzplan (Ein- und Auszahlungen)
- die Teilpläne (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne, letztere nur mit ihren Investitionen)
- ein Haushaltssicherungskonzept (HSK), wenn ein solches erstellt werden muss.

Für den als Anlage beizufügenden Haushaltsquerschnitt nach der KomHVO NRW sowie weitere Änderungen sind vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Muster vorgegeben, die die bisherigen Anlagen ersetzen bzw. ergänzen.

Gesamtergebnisplan

Im Ergebnisplan sind die Konten zu folgenden wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten zusammengefasst:

Zeile	Bezeichnung	Wesentliche Positionen
01	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer A und B, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen von Land, Bund u. a., Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen
03	Sonstige Transfererträge	Kostenersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen wie z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungserersatz, übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Rückzahlung gewährter Hilfen
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Baugenehmigungs- und -abnahmegebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge und Beiträge nach dem KAG
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten und Pachten, Teilnehmer- und Prüfungsentgelte, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Zeile	Bezeichnung	Wesentliche Positionen
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden, Personal- und Sachkostenerstattungen, Erstattungen vom Land, von Gemeinden und Gemeindeverbänden, vom Landschaftsverband, von verbundenen Unternehmen und von Sondervermögen
07	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben, Verwarnungs- und Bußgelder, Mahngebühren
11	Personalaufwendungen	Gehälter und Bezüge, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen, Rückstellungen
12	Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen, Beihilfen, Rückstellungen
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des Infrastrukturvermögens, des beweglichen Vermögens; Erstattungen, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
14	Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen und für das unbewegliche und bewegliche Anlagevermögen (soweit nicht in EBE bilanziert)
15	Transferaufwendungen	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Jugend- und Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, Hilfen für Asylbewerber), Gewerbesteuerumlage, Landschaftsumlage
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mieten, Pachten, Leasingkosten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen, Leistungen für Schadensfälle, Beiträge, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen im Rahmen von Festwertbeschaffungen
19	Finanzerträge	Gewinnanteile aus Beteiligungen, Zinserträge
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Zinsen für Liquiditäts- und Investitionskredite, Kreditbeschaffungskosten
23	Außerordentliche Erträge	Isolation des coronabedingten Schadens

Gesamtfinanzplan

Die Bestandteile des Finanzplans sind:

- die konsumtiven Ein- und Auszahlungen (Zeilen 01 bis 17)
Dieser Block umfasst alle zahlungsrelevanten Geschäftsvorfälle aus dem Gesamtergebnisplan einschließlich des Finanzergebnisses. Zusätzlich sind hier alle konsumtiven Ein- und Auszahlungen abgebildet, die nicht Ertrag oder Aufwand darstellen. Hierzu gehören auch Umsatzsteuerein- und Vorsteuerauszahlungen bei Betrieben gewerblicher Art.
- die Darstellung der städtischen Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 31)
Hier werden die Summen der Ein- und Auszahlungen für alle in den Teilfinanzplänen aufgeführten Investitionsmaßnahmen abgebildet.
- die Darstellung der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Investitions- und Liquiditätskrediten (Zeilen 33 bis 37)
- die Darstellung der liquiden Mittel (Zeilen 39 bis 41)

Teilpläne nach Produktbereichen

Die Teilpläne sind zunächst nach Produktbereichen aufzustellen. Eine Mindestgliederung in 17 Produktbereiche ist verbindlich vorgeschrieben. Der Bielefelder Haushaltsplan weist folgende Produktbereiche aus:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 17 Stiftungen

Die Teilergebnispläne sind aufgebaut wie der Gesamtergebnisplan. Hinzu kommen allerdings die Erträge und Aufwendungen aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen.

Die Teilfinanzpläne enthalten gem. § 4 Abs. 4 KomHVO NRW die Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Weitere Untergliederung

Unterhalb der Produktbereichsebene ist den Kommunen die Aufteilung nach Produktgruppen oder nach Verantwortungsbereichen unter Beachtung des vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmens freigestellt. In den Teilplänen sind die gebildeten Produkte zu beschreiben, sowie die Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung darzustellen.

Für die Stadt Bielefeld wurde festgelegt, dass für die Struktur des Haushaltsplanes die Ebene der Produktgruppen vorzusehen und dabei der NKF-Produktrahmen des Innenministeriums mit ca. 100 empfohlenen Produktgruppen zugrunde zu legen ist. Aufgrund individueller örtlicher Gegebenheiten (z. B. Darstellung der bezirklichen Mittel) werden im Bielefelder Haushaltsplan jedoch deutlich mehr Produktgruppen abgebildet.

Ziele, Finanz- und Leistungsdaten werden ebenfalls grundsätzlich auf der Produktgruppen-ebene dargestellt. Folgerichtig findet auch die Budgetierung auf Ebene der Produktgruppen statt.

Einzelheiten zur Haushaltsstruktur finden sich in den Allgemeinen Vorbemerkungen und den Bewirtschaftungsregeln (Band I) zum Haushaltsplan 2022.

3. Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit dem seinerzeit gültigen § 53 Gemeindeordnung NRW der Stadt Bielefeld wurde am 15.12.2011 vom Rat festgestellt und die Entlastung des Oberbürgermeisters beschlossen.

Das Gesamtvolumen betrug rd. 2,524 Mrd. €. Darin enthalten waren auf der Aktivseite die Werte des Straßennetzes mit Wegen und Plätzen mit rd. 439,5 Mio. €, der Brücken- und Tunnelbauwerke mit rd. 122,8 Mio. € sowie Werte für Grund und Boden des Infrastrukturvermögens mit rd. 220 Mio. €. Weitere wesentliche Aktivpositionen entfielen auf die Sondervermögen mit rd. 701 Mio. € sowie die verbundenen Unternehmen mit rd. 636,6 Mio. €.

Die Passivseite wurde geprägt von den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit etwa 535 Mio. € sowie von den erhaltenen Zuschüssen in Form von Sonderposten mit rd. 447 Mio. €. Verbindlichkeiten waren mit etwa 380 Mio. € enthalten, so dass neben der Ausgleichsrücklage, die rd. 207 Mio. € betrug, sich eine allgemeine Rücklage von etwa 840,8 Mio. € ergab.

Die Bezirksregierung Detmold hat das Anzeigeverfahren zur Eröffnungsbilanz mit Verfügung vom 14.08.2013 abgeschlossen.

4. Haushaltsplan 2022

4.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft im Doppel-Haushalt 2020/2021

Die vom Rat am 12.12.2019 beschlossene Ergebnisplanung 2020 (2021) wies bei Erträgen in Höhe von 1.402,8 Mio. € (1.440,5 Mio. €) und Aufwendungen in Höhe von 1.398,4 Mio. € (1.435,4 Mio. €) einen Überschuss in Höhe von rd. 4,4 Mio. € (5,1 Mio. €) aus. Die Überschüsse in den Folgejahren beliefen sich auf 3,0 Mio. € (2022), 3,6 Mio. € (2023) und 11,7 Mio. € (2024).

Damit ist die Stadt Bielefeld ab dem Haushaltsjahr 2020 aus der Haushaltssicherungspflicht entlassen.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie waren diese Planungen jedoch nicht haltbar. Im Laufe des Jahres 2020 veränderte sich die finanzielle Lage gravierend. Einnahmeausfälle und ungeplante coronabedingte Ausgaben waren in zweistelliger Millionenhöhe zu verzeichnen. Ein positives Rechnungsergebnis wäre ohne Unterstützung von Bund und Land nicht darstellbar gewesen.

Die Gesamtergebnisrechnung 2020 des Kernhaushaltes der Stadt Bielefeld schließt mit einem Überschuss in Höhe von rd. 81,8 Mio. € ab. Im Vergleich zu dem im Haushaltsplan 2020 geplanten Überschuss in Höhe von rd. 4,4 Mio. € ergibt sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 77,4 Mio. €. Maßgeblich zum positiven Ergebnis haben die einmalige Gewerbesteuerausgleichszahlung in Höhe von rd. 59,9 Mio. € und die ab dem Jahr 2020 dauerhaft erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von rd. 23 Mio. € beigetragen.

Entsprechend den Regelungen des NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 die Haushaltsbelastung in Höhe von 29,4 Mio. € infolge der COVID-19-Pandemie bedingt durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell vor dem Anlagevermögen gesondert aktiviert.

Insgesamt ist nach dem 2. Terial 2021 ohne die coronabedingte Isolierung eine Verschlechterung des geplanten Jahresüberschusses von 5,1 Mio. € um 9,4 Mio. € zu erwarten. Nach Isolierung der Corona-Effekte wird sich dann ein Jahresergebnis mit einem Überschuss von voraussichtlich knapp 50 Mio. € ergeben.

Die prognostizierten negativen coronabedingten Effekte (Stand 30.11.2021) im laufenden Jahr 2021 liegen bei rd. 52,5 Mio. € zum Jahresende und sind überwiegend durch niedrigere Steuereinnahmen in Höhe von 35,4 Mio. € sowie das Aussetzen der Elternbeiträge für Januar bis Mai und den zusätzlichen coronabedingten Personalaufwand insbesondere für das Gesundheitsamt, das BürgerServiceCenter und das Ordnungsamt begründet. Sie werden im Rahmen der „Bilanzierungshilfe“ im Jahresabschluss neutralisiert.

4.2. Eckdaten des Haushalts 2022 und der Planungsjahre 2023 – 2025

Die wesentlichen Eckdaten stellen sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliche Erträge	1.409,0	1.414,4	1.459,8	1.452,6	1.484,1	1.527,3
Ordentliche Aufwendungen	1.381,2	1.425,1	1.536,8	1.542,5	1.569,5	1.601,5
Ordentliches Ergebnis	27,9	-10,7	-77,0	-89,9	-85,4	-74,2
Finanzergebnis	24,6	15,8	15,0	13,5	12,4	10,4
Außerordentliches Ergebnis	29,4	0	41,4	50,9	41,0	31,7
Jahresergebnis	81,8	5,1	-20,6	-25,5	-32,0	-32,1

Gesamtfinanzplan (in Mio. €)	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.368,7	1.384,3	1.495,0	1.414,3	1.457,4	1.497,7
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.259,0	1.348,6	1.455,2	1.457,0	1.480,9	1.498,6
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	109,7	35,7	39,8	-42,7	-23,5	-0,9
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39,2	63,4	61,3	88,2	70,3	60,6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	53,9	117,9	214,4	153,7	160,3	162,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-14,7	-54,5	-153,1	-65,5	-90,0	-101,4
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	95,0	-18,8	-113,3	-108,2	-113,5	-102,3
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-29,2	18,8	113,3	108,2	113,5	102,3
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	65,8	0	0	0	0	0
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
Änderung Bestand fremde Finanzmittel	0	0	0	0	0	0
Liquide Mittel	65,8	0	0	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen	o. A.	12,3	95,3			

Die Entwicklung der im Haushaltsplan 2022 und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2025 ausgewiesenen Jahresergebnisse hat auf das Eigenkapital und die Rücklagen die nachstehend aufgeführten Auswirkungen (in Mio. €):

Anlage 3

	Ende 2010	Ende 2011	Ende 2012	Ende 2013	Ende 2014	Ende 2015	Ende 2016	Ende 2017
Jahresdefizit/ Überschuss (-)	117,6	81,4	64,6	88,7	62,5	29,2	-1,7	-28,4
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Ausgleichsrücklage	52,8	0	0	0	0	0	0	1,7
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	52,8	0	0	0	0	0	0	0
Voraussichtlicher Endbestand der Ausgleichsrücklage EB = 206,8 Mio. €	0	0	0	0	0	0	1,7	30,1
Verbleibendes Jahresdefizit	64,8	81,4	64,6	88,7	62,5	29,2	0	0
Verbleibender Überschuss	0	0	0	0	0	0	0	0
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Allg. Rücklage	863,8	806,0	679,7	627,6	546,5	421,2	391,1	391,0
Veränderung Allg. Rücklage durch JA	+7,0	-44,9	+12,5	+ 7,6	-62,8	-0,9	-0,1	+64,9
Inanspruchnahme der Allg. Rücklage	64,8	81,4	64,6	88,7	62,5	29,2	0	0
Voraussichtlicher Endbestand der Allg. Rücklage EB = 840,8 Mio. €	806,0	679,7	627,6	546,5	421,2	391,1	391,0	455,9
Verbleibendes Jahresdefizit	0	0	0	0	0	0	0	0

	Ende 2018	Ende 2019	Ende 2020	Ende 2021	Ende 2022	Ende 2023	Ende 2024	Ende 2025
Jahresdefizit/ Überschuss (-)	-54,8	-56,6	-81,8	-5,1	20,6	25,5	32,0	32,1
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Ausgleichsrücklage	30,1	84,9	141,5	223,3	228,4	207,8	182,3	150,3
Veränderung der Ausgleichsrücklage	0	0	0	5,1	-20,6	-25,5	-32,0	-32,1
Voraussichtlicher Endbestand der Ausgleichsrücklage EB = 206,8 Mio. €	84,9	141,5	223,3	228,4	207,8	182,3	150,3	118,2
Verbleibendes Jahresdefizit	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbleibender Überschuss	0	0	0	0	0	0	0	0
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Allg. Rücklage	455,9	459,9	459,8	457,5	457,5	457,5	457,5	457,5
Veränderung Allg. Rücklage durch JA	4,0	-0,1	-2,3	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme der Allg. Rücklage	0	0	0	0	0	0	0	0
Voraussichtlicher Endbestand der Allg. Rücklage EB = 840,8 Mio. €	459,9	459,8	457,5	457,5	457,5	457,5	457,5	457,5
Verbleibendes Jahresdefizit	0	0	0	0	0	0	0	0

5. Gesamtergebnisplan 2022

5.1. Stand

Der Gesamtergebnisplan weist unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses für 2022 ein Defizit in Höhe von 20,6 Mio. € aus.

5.2. Gesamtergebnisplan – Einzeldarstellung –

5.2.1. Erträge

Im Ergebnisplan werden die Erträge der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden. Die ordentlichen Erträge ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Ertragsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

Gesamtergebnisplan (in Mio. €)	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Steuern und ähnliche Abgaben	514,5	576,1	557,5	576,5	604,9	633,0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	461,7	420,9	442,2	414,1	414,2	427,3
Sonstige Transfererträge	12,5	21,7	13,2	13,2	13,4	13,4
Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	173,9	183,7	193,6	193,5	193,9	193,1
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4,0	5,8	5,4	5,5	5,6	5,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	177,7	145,9	184,5	185,9	188,3	191,1
Sonstige ordentliche Erträge	63,7	58,7	62,4	62,4	62,4	62,4
Aktivierete Eigenleistungen	1,0	1,5	1,0	1,5	1,4	1,2
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	1.409,0	1.414,4	1.459,8	1.452,6	1.484,1	1.527,3

5.2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Steuern und ähnliche Abgaben	514,5	576,1	557,5	576,5	604,9	633,0

Mit einem Haushaltsansatz von 557,5 Mio. € im Jahr 2022 kommt den Erträgen aus Steuern ein bedeutender Anteil i. H. v. 38,2 % an den ordentlichen Gesamterträgen zu. Abzüglich der

Gewerbsteuerumlage beträgt das erwartete Netto-Steueraufkommen der Stadt Bielefeld im Jahr 2022 rd. 539,4 Mio. €. Auf Einzelheiten wird bei den jeweiligen Steuerarten eingegangen.

In den letzten 10 Jahren wurden die Hebesätze wie folgt verändert:

Jahr	Gewerbsteuer	Grundsteuer B
2012	435 v. H. auf 463 v. H.	
2013	463 v. H. auf 480 v. H.	490 v. H. auf 539 v. H.
2015		539 v. H. auf 580 v. H.
2016		580 v. H. auf 620 v. H.
2017		620 v. H. auf 660 v. H.

Grundsteuer B

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Grundsteuer B	79,7	81,1	80,8	81,6	82,4	83,2

An Erträgen aus der Grundsteuer B ist in Erwartung eines unter dem Ansatz liegenden Rechnungsergebnisses 2021 für das Jahr 2022 ein Ansatz in Höhe von 80,8 Mio. € eingeplant. Das Rechnungsergebnis 2020 entspricht mit 79,7 Mio. € annähernd dem geplanten Ansatz von 79,9 Mio. €. Die Ansätze für die Planungsjahre 2023 bis 2025 wurden aufgrund weiterer Bautätigkeit jeweils um 1 % erhöht.

Gewerbsteuer

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gewerbsteuer	210,3	249,4	248,4	256,1	272,7	289,4

Die Gewerbsteuer nach Ertrag gehört zu den besonders konjunkturrempfindlichen Steuern. Eine Prognose ist daher immer mit gewissen Risiken verbunden.

Während in den Jahren stetigen Wirtschaftswachstums und stabiler Konjunktur die Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ und die darauf beruhenden, für das Land Nordrhein-Westfalen regionalisierten Orientierungsdaten zumeist übertroffen wurden, zeigt sich in Jahren der Rezession die umgekehrte Entwicklung.

Da für die Gewerbsteuer zunächst Vorauszahlungen erhoben werden, die in der Regel auf den letzten Abschlüssen basieren und die endgültigen Veranlagungen erst nach Abschluss der betreffenden Jahre vorgenommen werden, treten diese Wirkungen häufig erst mit zeitlichem Verzug ein.

Dies führt dann bei günstigeren Abschlüssen und auch nach Betriebsprüfungen zu Steuer-nachveranlagungen oder bei überhöhten Vorauszahlungen zu Steuererstattungen, die im Voraus bei der Bildung der Haushaltsansätze nicht kalkuliert werden können.

Die Konjunkturrempfindlichkeit und die Prognoserisiken zeigen sich rückblickend auf das Jahr 2020 nur zu deutlich. Die Corona-Krise hatte erhebliche Auswirkungen auf das Steueraufkom-

men. So wurden bei der Gewerbesteuer bis Ende Dezember 489 Herabsetzungsanträge gestellt. Diese sind Grundlage für die ermittelten coronabedingten Gewerbesteuermindererträge des Jahres 2020 in Höhe von rd. 62,2 Mio. €.

Allein durch die gute konjunkturelle Lage in nicht krisenabhängigen Branchen konnte die negative Abweichung im Jahresergebnis 2020 mit 210,3 Mio. € gegenüber geplanten 241,6 Mio. € auf 31,3 Mio. € reduziert werden. In den Jahren 2015 bis 2019 lag das Rechnungsergebnis jeweils um mehr als 20 Mio. € über dem Ansatz. Lässt man die coronabedingten Mindererträge unberücksichtigt, wäre dies auch 2020 wieder der Fall gewesen.

Am Ende des Jahres 2020 hat die Stadt Bielefeld eine Zahlung im Höhe von 59,9 Mio. € zum Ausgleich von coronabedingten Gewerbesteuermindereinnahmen nach dem Gewerbesteuer-ausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen erhalten.

Für die Ansatzbildung 2022 und für die Planwerte 2023 bis 2025 wurden die Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung aus November 2021 mit einem Ausgangswert von 240 Mio. € (voraussichtliches Rechnungsergebnis 2021) zugrunde gelegt.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	145,4	166,2	160,6	169,5	179,1	188,4

Der Ansatz 2022 und die Planwerte bis 2025 wurden mit den Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung aus November 2021 errechnet.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	47,3	48,4	40,7	41,9	42,7	43,5

Die Ansatzbildung für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erfolgte entsprechend der für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Kompensation Familienleistungsausgleich

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kompensation Familienleistungsausgleich	14,8	15,4	15,8	16,3	16,6	17,1

Basis für den Ansatz 2022 in Höhe von 15,8 Mio. € ist der für 2021 festgesetzte Betrag. Der Planung bis einschließlich 2025 liegen die Ergebnisse der Arbeitskreisberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 vom 28.07.2021, die der Modellrechnung vom 04.11.2021 entsprechen, zu Grunde. Die Ansätze wurden zudem um die Kompensationsleistungen nach dem Steuervereinfachungsgesetz von jährlich 0,3 Mio. € verstärkt.

Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Einheitslastenabrechnung

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Wohngeldersparnis, Einheitslastenabrechnung	9,9	6,5	4,0	4,0	4,0	4,0

Im Rahmen der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) wurde das Wohngeld zum 01.01.2005 weitgehend kommunalisiert. Das Land leitet seitdem seine ersparten Wohngeldmittel als Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte weiter. Die Mittel werden vorab um den Teil vermindert, den das Land NRW in den Entlastungsausgleich für die ostdeutschen Kommunen zahlen muss. Seit 2014 verzeichnet die Stadt hier regelmäßige Erträge, die – orientiert am Durchschnitt der letzten Jahre – gleichmäßig fortgeschrieben werden.

Auf diesem Konto wird zusätzlich die Abrechnung des Landes über die kommunale Beteiligung an den Einheitslasten abgerechnet. Auch hier waren in den letzten Jahren Erstattungen durch das Land zu verzeichnen. Das Rechnungsergebnis 2020 liegt bei 5,5 Mio. €. Für 2021 ergibt sich ein vorläufiges Rechnungsergebnis in Höhe von 7,1 Mio. €. Ab 2022 endet die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten.

5.2.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	461,7	420,9	442,2	414,1	414,2	427,3

Die zugehörigen Einzelpositionen werden nachfolgend erläutert.

Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schlüsselzuweisungen	228,4	244,0	238,0	231,4	241,7	253,0

Der bei weitem größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen. Sie werden im jährlich vom Landtag beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt.

Der Ansatz 2022 wurde entsprechend der Arbeitskreisberechnung zum GFG 2022 gebildet, die durch die Modellrechnung vom 04.11.2021 bestätigt wurde. Die Ansätze 2023 bis 2025 wurden auf Basis der O-Daten vom 17.08.2021 gesteigert.

Mit dem GFG 2019 wurde erstmalig eine neue Aufwands- und Unterhaltungspauschale im Finanzausgleichssystem eingeführt. Der Ansatz für 2022 von 2,2 Mio. € wurde für die Folgejahre unverändert fortgeschrieben. Die Mittel sollen nicht nur dem Kernhaushalt zur Verfügung

stehen, sondern in Relation zu den vorhandenen Vermögensgegenständen auch den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld. Daher wird die Pauschale teilweise an den ISB (0,9 Mio. €) und den UWB (0,7 Mio. €) weitergeleitet.

Zuweisungen vom Land

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuweisungen vom Land	134,7	139,1	148,3	134,1	133,3	131,3

Ein großer Teil der Zuweisungen vom Land wird für schulische und frühkindliche Bildung aus der Bildungspauschale eingesetzt sowie für die Kinderbetreuung außerhalb des Unterrichts (OGS).

Für die Bildungspauschale 2022 wurde aufgrund der Arbeitskreisberechnung zum GFG 2022 (bestätigt durch die Modellrechnung vom 04.11.2021) ein Betrag in Höhe von rd. 14,6 Mio. € jährlich zu Grunde gelegt. Davon sind jährlich rd. 3 bis 4 Mio. € konkret im Finanzplan bei investiven Maßnahmen eingeplant.

Darüber hinaus werden 2022 Landeszuweisungen in Höhe von rd. 14 Mio. € für Betreuungs- und Ganztagsangebote im Schulbereich erwartet (Steigerung um rd. 2,4 Mio. € gegenüber 2021).

Für die Kindertageseinrichtungen steigen die Zuweisungen von rd. 70,7 Mio. € in 2021 auf 80,9 Mio. € in 2022 aufgrund der KiBiz-Reform. Die Landeszuweisungen nach dem FlÜAG sinken aufgrund der weiter abnehmenden Flüchtlingszahlen um 3,1 Mio. € auf 5,0 Mio. €.

Nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für schulische Inklusion erhält die Stadt Bielefeld 2022 für nicht lehrendes Personal rd. 0,8 Mio. € und als Belastungsausgleich für Sachmittel rd. 0,4 Mio. €, die zur Bewirtschaftung im Budget des Amtes für Schule bereitgestellt werden.

Des Weiteren sind Zuweisungen für die Städtebauförderung und für den ÖPNV eingeplant. Für die Stadterneuerungsmaßnahmen beim Bauamt sollen 2022 rd. 10,5 Mio. € den städtischen Haushalt erreichen. Ein großer Teil dieser Mittel wird an den ISB weitergeleitet. In 2022 werden außerdem ÖPNV-Fördermittel in Höhe von rd. 7,3 Mio. € erwartet. Diesen Erträgen steht entsprechender Aufwand gegenüber, der überwiegend bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen oder an private Unternehmen eingeplant ist.

Für stationäre raumluft-technische Anlagen in Schulen werden Fördermittel i. H. v. 10,4 Mio. € für 2022 eingeplant, die in voller Höhe an den ISB weitergeleitet werden.

Darüber hinaus sind Zuwendungen aus den Kommunalinvestitionsförderungsprogrammen in 2022 in Höhe von rd. 6 Mio. € und 2023 rd. 4,5 Mio. € für Schulbaumaßnahmen veranschlagt, die in voller Höhe an den ISB weitergeleitet werden.

Die Sportpauschale in Höhe von gleichbleibend rd. 1,1 Mio. € wird 2023 und 2025 als investive Einzahlung veranschlagt; in den Jahren 2022 und 2024 werden konsumtive Ansätze gebildet. Entsprechend kommt sie im Wechsel den Sportanlagen der Vereine und den städtischen Sporteinrichtungen zu Gute.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (für Investitionen)

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	26,0	19,4	19,8	21,2	21,8	21,4

Im Wesentlichen handelt es sich bei den veranschlagten Beträgen um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land für Investitionen. Im Jahre 2022 entfällt darauf ein Betrag in Höhe von rd. 19,1 Mio. €. Die Ansatzgestaltung in den Planungsjahren 2023 bis 2025 orientiert sich an den bereits bekannten Auflösungsbeträgen und den erwarteten Zuweisungsbeträgen.

5.2.1.3. Sonstige Transfererträge

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sonstige Transfererträge	12,5	21,7	13,2	13,3	13,4	13,4

Hierbei handelt es sich um den Ersatz von Sozial- und Jugendhilfeleistungen in und außerhalb von Einrichtungen durch übergeleitete Unterhaltsansprüche, Kostenbeiträge, Rückzahlungen sowie Leistungen von Sozialleistungsträgern oder Pflegeversicherungsträgern. Außerdem finden sich hier die Erträge aus Kostenerstattungen von anderen Gemeinden, für die die Stadt Bielefeld im Rahmen der Erstaufnahmestelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Sozialhilfeleistungen erbringt, wieder. Den Erträgen stehen entsprechende Transferaufwendungen gegenüber.

Das niedrige Rechnungsergebnis 2020 beruht auf einer von der Planung abweichenden Bewirtschaftung. Die Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von rd. 4,6 Mio. € wurden unter der Ertragsart „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ gebucht. Die Reduzierung ab 2022 beruht im Wesentlichen auf geringeren Erstattungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, da von sinkenden Fallzahlen auszugehen ist.

5.2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	173,9	183,7	193,6	193,5	193,9	193,1

Verwaltungsgebühren

Das Rechnungsergebnis 2020 beträgt rd. 14,0 Mio. €. Für 2021 werden Erträge in Höhe von 13,9 Mio. € erwartet; für 2022 beläuft sich der Ansatz auf 14,1 Mio. €, die in dieser Höhe auch fortgeschrieben werden. In den Verwaltungsgebühren enthalten sind unter anderem die Gebührenerträge der Kfz-Zulassungsstelle sowie die Gebührenerträge des Bauamtes.

Benutzungsgebühren

Den mit Abstand größten Posten bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten machen die Benutzungsgebühren aus. Im Haushaltsjahr 2022 sind rd. 169,8 Mio. € veranschlagt. Das prognostizierte Rechnungsergebnis 2021 beträgt (u. a. coronabedingt) rd. 158,0 Mio. €. In den Planungsjahren 2023 bis 2025 steigen die Ansätze bis auf 176,0 Mio. €. Grundlage der Ansätze 2022 sind insbesondere die Gebührenkalkulationen in den Bereichen Ver- und Entsorgung mit 102,4 Mio. € sowie Rettungsdienst mit 31,2 Mio. €. Die Benutzungsgebühren für Flüchtlingsunterkünfte sinken um 1,0 Mio. € auf 5,5 Mio. € und die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung verringern sich um 2,7 Mio. € auf 8,9 Mio. € aufgrund der weiteren Beitragsfreiheit im vorletzten Kita-Jahr.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich in den Bereichen Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Stadtentwässerung werden in 2022 Erträge in Höhe von rd. 5,7 Mio. € in die Ergebnisplanung eingestellt. Das Rechnungsergebnis 2020 weist einen Wert von 7,2 Mio. € auf. In den Jahren 2023 und 2024 sind Erträge in Höhe von 3,9 Mio. € bzw. 0,8 Mio. € geplant. Ab 2025 sind keine entsprechenden Erträge mehr vorgesehen, da die Sonderposten dann keinen Bestand mehr aufweisen. Des Weiteren ergibt sich aus der Auflösung von Sonderposten aus KAG/BauGB-Beiträgen in 2022 ein Ertrag von 3,8 Mio. €. Im weiteren Planungszeitraum bis 2025 werden leichte Reduzierungen ausgewiesen.

5.2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4,0	5,9	5,3	5,5	5,6	5,8

Die wesentlichen privatrechtlichen Leistungsentgelte entfallen auf Leistungsentgelte für Verpflegung (1,5 Mio. €) und auf sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (rd. 3,6 Mio. €). In den Folgejahren werden sie auf vergleichbarem Niveau fortgeschrieben. Bei den Erträgen aus Mieten und Pachten sind für 2022 und für die Folgejahre gleichbleibend 0,2 Mio. € einkalkuliert. Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich aus den Teilnehmerentgelten der VHS und den Schulgeldeinnahmen der Musik- und Kunstschule zusammen.

5.2.1.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	177,7	145,9	184,5	185,9	188,3	191,1

Den im Planungszeitraum bei dieser Ertragsart veranschlagten Ansätzen stehen in der Regel entsprechende Aufwendungen gegenüber.

Inhaltlich sind unter dieser Ertragsart zunächst die Erstattungen im Rahmen der Kosten der Unterkunft (KdU) gem. SGB II mit einem Ansatz von rd. 67,6 Mio. € zu nennen. Der Ansatz 2021 betrug 39,9 Mio. €. Mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der

neuen Länder vom 06.10.2020 erhöhte der Bund seine Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung dauerhaft um 25 Prozent auf bis zu 74 Prozent. Außerdem endet 2021 die Verlagerung eines Teils dieser Erträge zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von rd. 8,5 Mio. €. Des Weiteren werden die Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge nur noch mit der allgemeinen Beteiligungsquote berücksichtigt.

Weiterhin werden in den Jahren 2022 bis 2025 jährlich vom Jobcenter Personal- und Sachkosten in Höhe von rd. 11,2 Mio. € erstattet. Die Erstattungen für Unterhaltsvorschüsse mit rd. 7,9 Mio. € in 2022 (Steigerung um 0,6 Mio. € gegenüber 2021 aufgrund höherer Fallzahlen) sowie für die Grundsicherung im Alter mit 51,0 Mio. € sind weitere nennenswerte Erstattungsleistungen (Steigerung um 8,7 Mio. € durch Fallzahlsteigerungen und Einführung der Grundrente mit neuen Freibeträgen).

Die Erstattungsleistungen vom Land für die ZAB sinken von rd. 11,7 Mio. € in 2021 auf rd. 10,9 Mio. € in 2022.

Außerdem werden unter dieser Position die Erstattungen der Sozialhilfezahlungen, die im Auftrag des überörtlichen Trägers erbracht werden, abgebildet. Der Ansatz für 2022 beträgt 4,0 Mio. € und sinkt gegenüber 2021 um rd. 1,2 Mio. €.

Ab 2023 steigen die Kostenerstattungen i. d. R. entsprechend den Aufwendungen um rd. 2 % jährlich.

Unter dieser Position werden auch die Erstattungen insbesondere von den Sondervermögen aufgeführt, die das Amt für Organisation, IT und zentrale Leistungen für zentrale Verwaltungsdienstleistungen (3,5 Mio. €) und für Informations- und Kommunikationsleistungen (5,3 Mio. €) erhält. Des Weiteren sind hier Erstattungen für das Personalmanagement und die Bewirtschaftung besonderer Sachverhalte in Höhe von 9,7 Mio. € kalkuliert.

5.2.1.7. Sonstige ordentliche Erträge

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sonstige ordentliche Erträge	63,7	58,7	62,4	62,4	62,4	62,4

Das Jahresergebnis 2020 enthält Erträge aus der Auflösung von Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen in Höhe von 15,5 Mio. €. In den Jahren ab 2022 bleiben die Erträge mit 16,8 Mio. € konstant.

Erträge aus Konzessionen

Für die Versorgungsarten Strom, Wasser, Gas entrichten die Stadtwerke Bielefeld GmbH eine Konzessionsabgabe. Der erwartete Ertrag hieraus beläuft sich in 2022 auf rd. 21,2 Mio. €, in den Folgejahren werden Erträge in ähnlicher Höhe erwartet. Im Jahr 2020 haben die Stadtwerke Bielefeld GmbH rd. 21,5 Mio. € abgeführt.

Verwarnungs- und Bußgelder

Verwarnungs- und Bußgelder werden hauptsächlich in den Bereichen des ruhenden Verkehrs und der kommunalen und polizeilichen Geschwindigkeitsüberwachung einschließlich der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der A 2 veranschlagt.

Für 2022 und die Folgejahre sind Erträge in Höhe von jeweils rd. 19,0 Mio. € einkalkuliert. Der größte Teil (18,3 Mio. €) ist auf Verkehrsordnungswidrigkeiten zurückzuführen.

Die Erträge für die Verfolgung und Ahndung von Parkverstößen sind auf 4,1 Mio. € und für die Verfolgung und Ahndung von Rotlicht-/Geschwindigkeitsverstößen auf 5,3 Mio. € heraufgesetzt worden. Grund hierfür ist die nach Bundesrecht vorgesehene Erhöhung der Regelsätze des Bußgeldkataloges.

Säumniszuschläge

Aus Säumniszuschlägen werden in den Jahren 2022 – 2025 konstant jährlich ca. 2,3 Mio. € erwartet. Dieser Ansatz entspricht in etwa den Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

5.2.2. Aufwendungen

Im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Aufwendungen, Finanzaufwendungen und außerordentlichen Aufwendungen unterschieden. Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 – 15 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Aufwandsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen	260,0	274,9	293,9	295,2	300,6	304,7
Versorgungsaufwendungen	55,8	44,7	52,7	53,8	54,9	56,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	221,7	244,3	264,5	262,0	251,8	246,4
Bilanzielle Abschreibungen	42,6	39,0	40,4	44,4	48,3	54,3
Transferaufwendungen	646,5	681,3	738,4	739,1	766,0	785,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	154,6	140,9	146,9	148,0	147,9	154,9
Ordentliche Aufwendungen	1.381,2	1.425,1	1.536,8	1.542,5	1.569,5	1.601,5

5.2.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen / Stellenplan

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen	260,0	274,9	293,9	295,2	300,6	304,7
Versorgungsaufwendungen	55,8	44,7	52,7	53,8	54,9	56,0

Personalaufwendungen	
Im Ergebnisplan sind für 2022 Personalaufwendungen in Höhe von veranschlagt. Darin sind neben den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen und sonstigen Rückstellungen (rd. 32,0 Mio. €) auch die gesondert bewirtschafteten Beschäftigungsentgelte (rd. 2,0 Mio. €) enthalten. Hinweis: Die Entnahmen aus den Rückstellungen werden als Erträge im Ergebnisplan dargestellt.	293.923.415 €
Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen sind für 2022 in Höhe von wie folgt kalkuliert:	261.844.960 €
a) Beamtinnen und Beamte	89.698.802 €
b) Tariflich Beschäftigte	164.214.805 €
c) Beihilfen an aktive Beamtinnen und Beamte	5.950.352 €
d) Sonstige Beschäftigungsentgelte	1.981.001 €
Für Stelleneinsparungen ist ein Minderaufwand von berücksichtigt.	803.000 €

Versorgungsaufwendungen	
Im Ergebnisplan sind für 2022 Versorgungsaufwendungen in Höhe von veranschlagt. Darin sind auch die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (rd. 8,7 Mio. €) enthalten. Hinweis: Die Entnahmen aus den Rückstellungen werden als Erträge im Ergebnisplan dargestellt.	52.698.094 €
Die zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen für 2022 sind in Höhe von wie folgt kalkuliert:	43.949.656 €
a) Versorgungsauszahlungen	34.221.472 €
b) Versorgungslastenteilung	2.000.000 €
c) Beihilfeauszahlungen an Versorgungsempfängerinnen und -empfänger	7.728.184 €

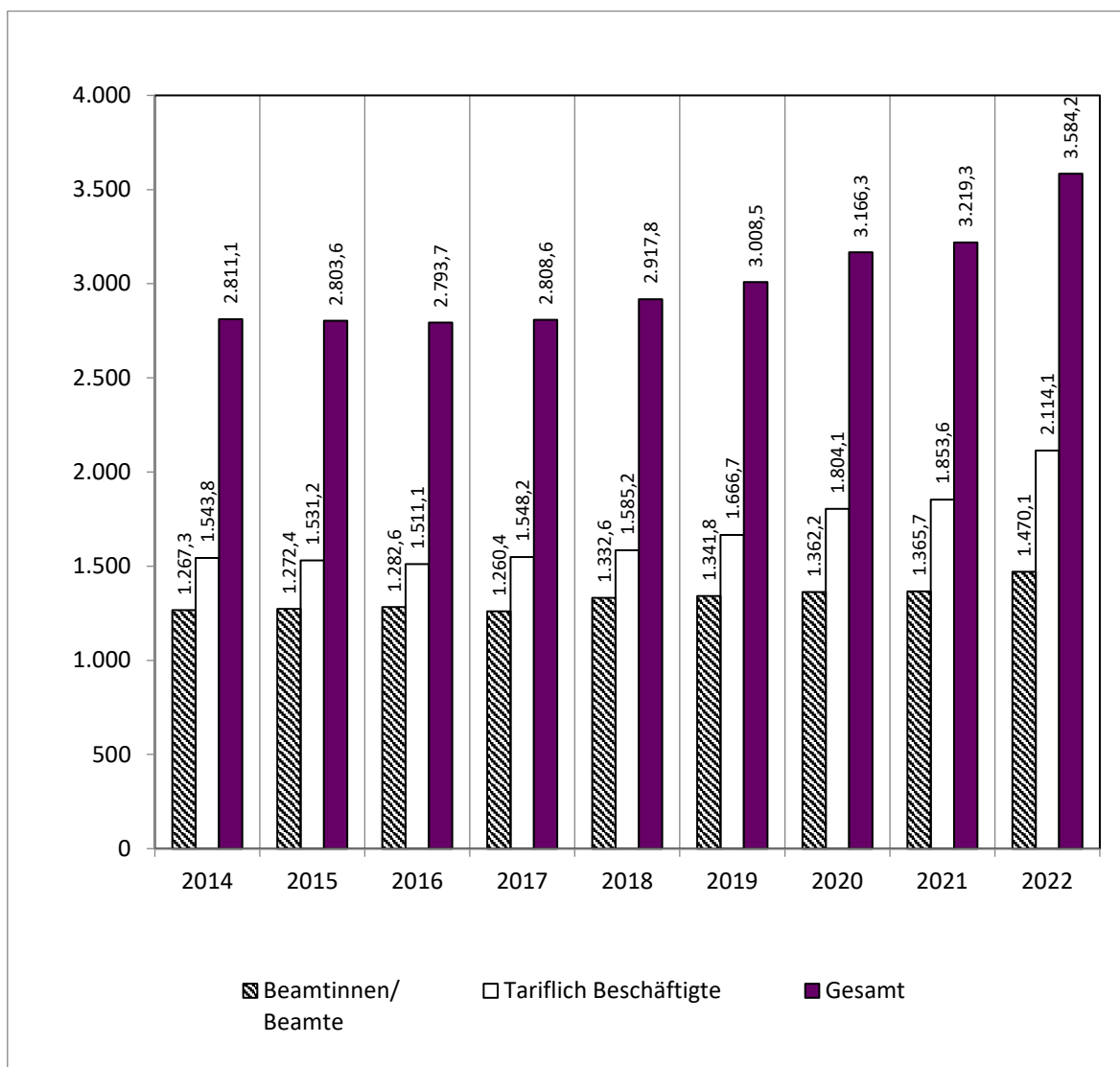
Stellenplan 2022

Der Stellenplan sieht in der Kernverwaltung (Teil 1) für das Jahr 2022 17,1 Stellen zur Einsparung vor.

Unter Berücksichtigung der Umschichtungen und Verlagerungen weist die Kernverwaltung danach für 2022 3584,2 Stellen aus. Zeitlich begrenzte Personalbedarfe werden dabei erstmalig als kw-Stellen mit Auslaufdatum ausgewiesen. Der kw-Vermerk wird dann im auf das Fristende folgenden Haushaltsjahr realisiert, d. h. die Stelle wird dann gestrichen.

Das folgende Schaubild verdeutlicht die Entwicklung der Stellenpläne seit dem Jahr 2014.

Stellenplan 2022 (Kernverwaltung) Entwicklung 2014 – 2022



Hierbei sind insbesondere folgende Veränderungen eingeflossen:

2014	Verbesserung der U3-Betreuung und weitere Maßnahmen im Dez. 5, Mehrstellen bei der Feuerwehr und im Ordnungsamt (Verkehrsüberwachungsdiens und Kfz-Zulassung)
2015	Förderung in sog. plusKiTas, alltagsintegrierte Sprachförderung, Stärkung der Schulsozialarbeit (Inklusion), Feuerwehr (Ausbildung Notfallsanitäter/innen)
2016	Abgabenprüfdienst, Mehrstellen im Dez. 5 zur Umsetzung von HSK-Maßnahmen, Bußgeldsachbearbeitung für Enforcement-Richtlinie, Feuerwehr (Ausbildung Notfallsanitäter/innen)
2017	Ordnungsamt (Bekämpfung Schwarzarbeit, Bußgeld, Verkehrsüberwachung, Zulassung, Großveranstaltungen), Feuerwehr (insb. Katastrophenschutz, Einsatzvorbereitung/-leitung, Arbeitssicherheit, vorbeugender Brandschutz, Ausbildung), Amt für Verkehr (Breitbandkoordination, Verkehrslenkung, BYPAD)

2018	Feuerwehr (Leitstelle und Atemschutz), Umsetzung Prostituiertenschutzgesetz (Kooperation mit den Kreisen auf OWL-Ebene), Ausweitung Unterhaltsvorschussgewährung, eine weitere Erziehungseinrichtung, Betreuung von Flüchtlingen
2019	Feuerwehr (u. a. Rettungsdienstbedarfsplan, Bevölkerungsschutz/Kampfmittelbeseitigung), Amt für Schule (u.a. Schulsozialarbeit, BMBF-Projekt, Schulpsychologen, Schulbüro), Amt für Verkehr (u.a. Bauleitung Straßeninspektion, Straßenrecht, Verkehrsplanung), Jugendamt (u. a. Übernahme der Hauswirtschaftskräfte der GAB, zusätzliche Gruppen Städt. Kitas, Kindertagebetreuung)
2020	Beschäftigungsverhältnisse nach Teilhabechancengesetz, Bürgeramt (u. a. Allgemeine Ausländerangelegenheiten, Bürgerberatung), Ordnungsamt (u. a. Sicherheitskonzept, Verkehrsüberwachung), (Bauamt (u. a. Bauordnungsrecht, Verbindliche Bauleitplanung), Amt für Verkehr (Verkehrsplanung, Verkehrslenkung), Jugendamt (u. a. Übernahme der Hauswirtschaftskräfte der GAB, Heilpädagogen als Integrationsfachkräfte)
2021	Beschäftigungsverhältnisse nach Teilhabechancengesetz
2022	Presseamt/Statistikstelle (u.a. Partizipationsbeauftragte/r, Redaktion Social Media, Kommunikation von Projekten), Stab Dezernat 1 (Koordination Digitalisierung), Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (u.a. OZG, DMS, Vergabeverfahren), Amt für Personal (u.a. Personalsachbearbeitung, Personaleinsatz, Beihilfe), Amt für Finanzen (u.a. EU-Fördermittel, Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung, privatrechtl. Vollstreckung, Immobiliervollstreckung), Bürgeramt (u.a. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Wahlen, Durchführung Zensus), Amt für Schule (u.a. Umsetzung Digitalpakt, Schulbüros, Schulsozialarbeit), Ordnungsamt (u.a. Kommunalen Ordnungsdienst, Radstaffel), Umweltamt (u.a. Artenschutz, Landschaftsplanung, Technische Abfallüberwachung, Klimaschutz), Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (u.a. medizinisches Fachpersonal, Hygienekontrolle), Amt für Verkehr (u.a. Umsetzung Radkonzept), Feuerwehr (u. a. Rettungsdienstbedarfsplan, Bevölkerungsschutz, Kampfmittelbeseitigung), Bauamt (u. a. gesamt-räumliche Planung, verbindliche Bauleitplanung, Digitalisierung Archiv, Baulandstrategie), Amt für soziale Leistungen – Sozialamt (u. a. Sachbearbeitung besondere Wohnformen, Wohnungshilfen, Unterbringung Wohnungslose, Streetwork), Amt für Jugend und Familie – Jugendamt (u.a. Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Sozialarbeit, Jugendparlament), Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention (Projekt „Grüner Würfel“, Open Sundays)

Der Stellenbestand der Gesamtverwaltung (Teile 1 – 3) steigt in 2022 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 413,7 Stellen auf 5.723,0 Stellen.

Stellen des Stellenplanes und der Stellenübersichten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

1. Kernverwaltung

Beschäftigtengruppe	2022	2020/2021
Beamtinnen/Beamte	1.470,1	1.365,7
Tariflich Beschäftigte	2.114,1	1.853,6
- nach Entgeltgruppen	1.321,5	1.123,5
- Sozial- und Erziehungsdienst	792,6	730,1
insgesamt	3.584,2	3.219,3

2. Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stellen jeweils insgesamt)

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	2022	2020/2021
230 - Immobilienservicebetrieb	563,4	553,4
450 - Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	201,3	201,2
700 - Umweltbetrieb	1.063,9	1.026,2
insgesamt	1.828,6	1.780,8

Summe Teil 1 und Teil 2 **5.412,8** **5.000,1**

3. Sonstige Stellen

	2022	2020/2021
Jobcenter Arbeitsplus Bielefeld	158,4	138,4
Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	129,0	128,0
Sonstige beurlaubte, abgeordnete und zugewiesene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	22,8	42,8
insgesamt	310,2	309,2

Summe Teil 1, Teil 2 und Teil 3 **5.723,0** **5.309,3**

5.2.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	221,7	244,3	264,5	262,0	251,8	246,5

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Jahr 2022 mit 264,5 Mio. € veranschlagt und bleiben auch 2023 auf etwa demselben Niveau. Für 2024 ist mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 251,8 Mio. € wieder ein geringerer Betrag vorgesehen, der 2025 auf 246,5 Mio. € weiter sinkt. Ursächlich für die Ansatzentwicklung sind insbesondere die Erstattungen an Sondervermögen (s. u.), für Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen. Die Ansätze auf den dargestellten Konten setzen sich aus einer Vielzahl geringer Beträge zusammen.

Im Folgenden sollen einige für die Stadt Bielefeld maßgebliche Positionen näher betrachtet werden:

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Unterhaltung/Bewirtschaftung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	13,3	13,3	13,7	13,7	13,7	13,7
Unterhaltung/Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	9,2	10,3	11,7	11,9	12,2	12,4
Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	3,4	5,1	3,8	3,9	4,0	4,1
Erstattungen an verbundene Unternehmen	7,0	17,4	7,3	7,4	7,5	7,7
Erstattungen an Beteiligungen	6,2	6,2	6,6	6,7	6,8	7,0
Erstattungen an Sondervermögen	122,0	135,9	147,0	146,7	137,4	131,2
Erstattungen an übrige Bereiche	9,7	9,1	10,0	9,9	10,0	10,0
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2,2	2,5	2,7	2,6	2,2	2,2
Haltung von Fahrzeugen	1,2	1,7	1,8	1,8	1,8	1,8
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1,0	1,7	1,8	1,8	1,8	1,8
Lernmittel	1,1	1,4	1,9	1,9	1,9	1,9
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	4,9	6,6	6,5	6,3	6,3	6,2

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	22,7	18,5	34,8	32,2	30,8	30,9
Aufwendungen für Verkehrsleistungen	6,2	7,5	7,2	7,4	7,6	7,8
Betrieb, Wartung Hardware/Software	3,3	3,7	4,2	4,2	4,3	4,4

Unterhaltung/Bewirtschaftung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

In dieser Position sind insbesondere die Mittel für die bezirkliche und überbezirkliche Unterhaltung der Grünanlagen enthalten. Es wird ein gleichbleibender Aufwand veranschlagt.

Unterhaltung/Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens

Für die Unterhaltung der kommunalen Straßen, Wege und Plätze sind unter dieser Position im Jahr 2022 11,7 Mio. € veranschlagt. Diese ist in der Tendenz steigend, sodass für 2025 rd. 12,3 Mio. € einkalkuliert werden. Davon entfallen rd. 6,8 Mio. € auf den Bereich Erhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen, zu denen unter anderem die Unterhaltung von Straßen und Verkehrsbauwerken, die Sinkkastenreinigung und die Beseitigung von Winterschäden gehören.

Auf die Erhaltung und Bewirtschaftung von Verkehrsanlagen entfallen ab 2022 jährlich rd. 4,9 Mio. €; der überwiegende Teil davon auf die Unterhaltung/Instandsetzung der Straßenbeleuchtung (rd. 2 Mio. €) sowie auf die Energiekosten für die Beleuchtung (rd. 1,7 Mio. €). Der Rest betrifft die Instandhaltung und Betriebskosten der Lichtsignalanlagen (insgesamt rd. 0,8 Mio. €) sowie Unterhaltungs- und Betriebskosten des OWD-Tunnels (rd. 0,3 Mio. €).

Erstattungen an verbundene Unternehmen

Für Erstattungen an verbundene Unternehmen sind Mittel in Höhe von 7,3 Mio. € in 2022 veranschlagt. In den nachfolgenden Jahren ist eine leichte Steigerung bis auf 7,7 Mio. € einkalkuliert. Wesentliche Teilbeträge in Höhe von 3,7 Mio. € erhält die REGE als Ausgleich für die Aufgaben im Rahmen der Jugendberufshilfe und für Sozialhilfeleistungen. Die BGW erhält 2022 rd. 2,6 Mio. € für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte. Darüber hinaus erhalten die Stadtwerke Bielefeld rd. 0,9 Mio. € als Erstattung für die Erhebung und Einziehung der Entwässerungsgebühren.

Erstattungen an Beteiligungen

An dieser Stelle ist die Erstattung des kommunalen Finanzierungsanteils an das Jobcenter in Höhe von 6,6 Mio. € veranschlagt.

Erstattungen an Sondervermögen

Für Erstattungen an Sondervermögen sind im Jahr 2022 insgesamt 147,0 Mio. € vorgesehen. In 2023 beträgt der geplante Aufwand rd. 146,7 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2022 sind für die Weiterleitung der Gebühren für Abfallbeseitigung, Stadtentwässerung, Straßenreinigung und Friedhöfe an den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB) rd. 111,5 Mio. € geplant. Davon entfallen auf den Bereich Abfallbeseitigung rd. 25,4 Mio. €, auf

die Stadtentwässerung rd. 76,5 Mio. €, auf die Straßenreinigung rd. 5,4 Mio. € und auf den Bereich Friedhöfe rd. 4,2 Mio. €.

Das Amt für Verkehr erstattet dem UWB an Gebühren für Straßenunterhaltung und Straßenreinigung sowie Regenwasserbeseitigung für das städtische Straßennetz rd. 16,1 Mio. € jährlich.

Der ISB erhält im Planungszeitraum Erstattungen aus dem Bereich Schulen (2022 rd. 17,2 Mio. €, 2023 rd. 17,0 Mio. €, 2024 rd. 7,8 Mio. € und für 2025 rd. 1,7 Mio. €).

Erstattungen an übrige Bereiche

Überwiegend sind in diesem Ansatz die Erstattungsleistungen an Dritte des Feuerwehramtes für den Rettungsdienst enthalten.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen ergeben sich Aufwendungen von 2,7 Mio. € insbesondere bei der Zentralen Ausländerbehörde, der Feuerwehr und der Bauunterhaltung der städtischen Kitas.

Lernmittel

Für die Beschaffung von Lernmitteln an Bielefelder Schulen sind im Ergebnisplan jährlich rd. 1,9 Mio. € vorgesehen.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

In den Aufwendungen sind jährlich rd. 2,2 Mio. € schulische Sachausgaben enthalten, die den Schulen im Rahmen ihrer Budgets bereitgestellt werden. Im Bereich der Einwohnerangelegenheiten sind jährlich rd. 1,2 Mio. € Aufwand für das Erstellen von Personalausweisen usw. durch die Bundesdruckerei veranschlagt. Weitere 0,4 Mio. € sind jährlich im Bereich der Ausländerangelegenheiten für Sachmittel vorgesehen. Im Bereich der ZAB sind weiterhin 0,2 Mio. € und im Rettungsdienst 0,7 Mio. € eingeplant.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in 2022 werden in vielen Verwaltungsbereichen veranschlagt.

Für den Bereich IT sind 12,4 Mio. € enthalten, für das Digitalisierungsbüro 0,4 Mio. €. Im Schulhaushalt werden 2022 rd. 1,7 Mio. € und ab 2023 rd. 1,6 Mio. € jährlich geplant. Davon werden 0,2 Mio. € jährlich für Medienentwicklung und für die Schulentwicklungsplanung 2022 rd. 0,2 Mio. € und ab 2023 rd. 0,1 Mio. € vorgesehen.

Weitere wesentliche Aufwendungen entstehen jährlich bei der Feuerwehr im Rahmen des Rettungsdienstes für die Gestellung der Rettungsärzte (rd. 3,5 Mio. €) sowie im Bereich der Luftrettung (1,5 Mio. €), im Bereich der ZAB (0,7 Mio. €) und bei der Bauplanung (3,4 Mio. €).

Im Bereich „Soziale Leistungen“ sind insbesondere für den Betrieb von Unterkünften rd. 2,2 Mio. € eingeplant.

Aufwendungen für Verkehrsleistungen

Auf dieser Kostenart werden die Schülerbeförderungskosten geplant. Dazu sind für 2022 7,2 Mio. € veranschlagt. Ab 2023 werden jährliche Steigerungen von rd. 0,2 Mio. € eingeplant, die die zu erwartenden Tarifierhöhungen im Personennahverkehr, das digitale Schülerticket wie auch die erwartete Entwicklung der Schülerzahlen berücksichtigt.

Betrieb, Wartung Hardware/Software

Nach der Integration des IBB in die Kernverwaltung sind seit 2018 Aufwendungen für Lizenzen und Wartungen in Höhe von 4,2 Mio. € im Haushalt zu veranschlagen.

5.2.2.3. Bilanzielle Abschreibungen

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bilanzielle Abschreibungen	42,6	39,0	40,4	44,4	48,3	54,3

Soweit Vermögensgegenstände, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen, wird dieser Werteverzehr ergebniswirksam gem. § 36 KomHVO NRW als bilanzielle Abschreibung erfasst.

Mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Immobilienservicebetrieb und Umweltbetrieb wurden auch erhebliche Vermögenswerte in diese Betriebe verlagert. Die ausgewiesenen Abschreibungen beziehen sich daher nur auf Vermögensgegenstände, die in der Kernverwaltung zu bilanzieren sind. Dieses sind in erster Linie Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Wege, Plätze), Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geringwertigen und immateriellen Wirtschaftsgüter.

Allein auf das Infrastrukturvermögen entfallen im Jahre 2022 Abschreibungen in Höhe von 21,5 Mio. €. Im Übrigen sind noch die Abschreibungsbeträge für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge in Höhe von 3,1 Mio. € sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 13,0 Mio. € in 2022 nennenswert. Die Veränderungen in den Planungsjahren finden ihre Ursache in den Neuinvestitionen und den auslaufenden Abschreibungen.

Weiter wird der Haushalt ab dem Haushaltsjahr 2025 mit der Abschreibung der isolierten Corona-Schäden (Bilanzierungshilfe) über die Abschreibungsdauer von 30 Jahre zusätzlich belastet. Im Jahr 2025 entfällt hierauf ein Abschreibungsbetrag von rd. 7,3 Mio. € (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 5.2.4.).

5.2.2.4. Transferaufwendungen

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Transferaufwendungen	646,5	681,3	738,4	739,1	766,0	785,2

Unter dieser Position sind Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen sowie allgemeine Umlagen veranschlagt.

Aufwendungen für laufende Zwecke

Die wesentlichen Aufwendungen entfallen 2022 auf Zuweisungen und Zuschüsse an die Sondervermögen (60,7 Mio. €), an die privaten Unternehmen (6,5 Mio. €), an übrige Bereiche (180,3 Mio. €) und an die verbundenen Unternehmen (28,3 Mio. €).

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen an die Sondervermögen ist insbesondere die Zuweisung an die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zu nennen, die für den Planungszeitraum wie folgt veranschlagt wurde: 2022 = 23,1 Mio. €, 2023 = 23,6 Mio. €, 2024 = 24,1 Mio. €,

2025 = 24,5 Mio. €. In diesen Beträgen enthalten sind auch die Zuweisungen und Zuschüsse für die Rudolf-Oetker-Halle.

An den Immobilienservicebetrieb (ISB) werden auch in den Jahren 2022 ff. Mittel für Städtebauförderungsmaßnahmen, für Schulbausanierungsmaßnahmen sowie für Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I und II) weitergeleitet (vgl. Zuwendungen vom Land, Ziffer 5.2.1.2). Der UWB erhält im Planungszeitraum Zuschüsse für den öffentlichen Anteil an der Straßenreinigung (rd. 1,4 Mio. €) und für den öffentlichen Grünanteil auf Friedhöfen (rd. 2,4 Mio. €).

Weitere rd. 0,4 Mio. € werden im Planungszeitraum als Transferleistung im Bereich Abfallbeseitigung an den UWB geleistet.

In den Zuschüssen an private Unternehmen ist 2022 u. a. die ÖPNV-Pauschale mit rd. 3,3 Mio. € enthalten. Weiter sind rd. 2,3 Mio. € Zuschüsse an private Pflegedienste für die Pflege im häuslichen Bereich vorgesehen. Außerdem gehen im Bereich Schulen in 2022 rd. 1,1 Mio. € an private Förderschulen und Berufskollegs Dritter.

In den Zuschüssen für übrige Bereiche, die sich im Planungszeitraum weiter erhöhen, sind die gesetzlichen und vertraglichen Zuschüsse an die freien Träger für Kindertageseinrichtungen enthalten (132,3 Mio. €). Des Weiteren sind im Bereich „Prävention“ (für Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit) Zuschüsse von rd. 11,0 Mio. € und im Bereich „besondere soziale Leistungen“ Zuschüsse von rd. 8,2 Mio. € eingeplant. Weitere Zuschüsse sind für freie Träger der OGS in 2022 mit rd. 20,7 Mio. € (2023 rd. 21,0 Mio. €, 2024 rd. 21,4 Mio. € und 2025 rd. 21,8 Mio. €) vorgesehen.

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen gehen in 2022 u. a. an die Kunsthallen GmbH (2,5 Mio. €), an die WEGE (1,2 Mio. €), an die REGE (2,0 Mio. €) sowie an die BBVG (15,6 Mio. €). In der letzten Position ist auch die Erstattung des Bäderverlustausgleichs in Höhe von rd. 10,4 Mio. € enthalten. In der mittelfristigen Ergebnisplanung sind Zuschüsse an die BBVG in Höhe von 17,2 Mio. € (2023), 27,3 Mio. € (2024) und 28,1 Mio. € (2025) veranschlagt. Gegenüber der Mittelfristplanung 2023 aus dem Haushaltsplan 2021 konnte auf Grund einer verbesserten Ergebnisprognose für die Stadtwerke und aufgrund eines geringeren geplanten Bäderverlustausgleiches eine Verbesserung in Höhe von rd. 9,8 Mio. € berücksichtigt werden. Darüber hinaus erhalten die Stadtwerke (moBiel) rd. 3,9 Mio. € aus der ÖPNV-Pauschale. Außerdem beteiligt sich die Stadt in 2022 mit 1,5 Mio. € und ab 2023 mit jeweils 1,8 Mio. € an den Kosten des Bielefeld-Pass-Tickets (früher Sozialticket). Diese Zahlungen gehen ebenfalls an moBiel.

Sozialtransferaufwendungen

Von den Sozialtransferaufwendungen entfallen 2022 rd. 75,7 Mio. € auf die Wirtschaftliche Jugendhilfe (ohne die Unterstützung minderjähriger Flüchtlinge in Höhe von jährlich 0,6 Mio. €). Diese erhöhen sich im Vergleich zu 2021 um rd. 10,2 Mio. € aufgrund von höheren Fallzahlen und Kostensteigerungen.

Für die Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung werden rd. 52,0 Mio. € vorgesehen (+ 4,7 Mio. € im Vergleich zu 2021). Den mit Abstand größten Posten innerhalb der Sozialtransferaufwendungen machen mit 108,7 Mio. € die Leistungen nach dem SGB II (lfd. Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen) aus. Diese steigen gegenüber 2021 um 4,3 Mio. € aufgrund steigender Fallzahlen. Den Aufwendungen für die laufenden Kosten der Unterkunft stehen die Erträge aus der Bundesbeteiligung gegenüber (vgl. Ziffer 5.2.1.6.).

Die Leistungen für Asylbewerber sinken um 2,7 Mio. € auf 6,3 Mio. €. Für die Hilfe zur Pflege werden in 2022 21,4 Mio. € (+ 5,7 Mio. € aufgrund steigender Fallzahlen, - 5,6 Mio. € durch verbesserte Pflegekassenleistungen ab 2022 durch die "Pflegerreform") kalkuliert, für die Eingliederungshilfe 8,1 Mio. € (+ 1,4 Mio. €) und die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII 8,1

Mio. € (- 1,2 Mio. €). Die Unterhaltsvorschussleistungen steigen um 0,9 Mio. € auf 13,2 Mio. € in 2022.

Die Steigerungen ab 2023 bewegen sich in Höhe der Orientierungsdaten mit einer Steigerungsrate von 2 %.

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gewerbesteuerumlage	14,6	18,2	18,1	18,7	19,9	21,1

Gewerbesteuerumlage

Grundsätzlich folgt die Gewerbesteuerumlage der Höhe der Gewerbesteuerereinnahmen. Der Gesetzgeber nutzt die Umlage als Ausgleichsinstrument, um die mit der Steuergesetzgebung verbundenen Mehr- oder Mindererträge der Kommunen abzumildern bzw. auszugleichen. Der Vervielfältiger liegt seit 2020 konstant bei 35 v. H.

Allgemeine Umlagen

Hierunter fällt für die Stadt Bielefeld ausschließlich die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zu zahlende Landschaftsumlage:

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Landschaftsumlage	103,2	109,2	115,3	121,2	125,7	128,4

Der Ansatz der Landschaftsumlage 2022 wurde auf Basis der Umlagegrundlagen nach der Arbeitskreisberechnung zum GFG 2022 mit einem Hebesatz von 15,55 % gebildet. Für die weitere Planung wurden Umlagegrundlagen entsprechend den Eckdaten zur Gestaltung des Haushaltsplanentwurfes 2022 des LWL angepasst (2023: -1,8 %, 2024: +5,0 %, 2025: +4,0 %). In den Jahren 2023 bis 2025 wurde mit Hebesätzen in Höhe von 16,55 %, 16,45 und 16,15 % kalkuliert.

5.2.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sonstige ordentliche Aufwendungen	154,6	140,9	146,9	148,0	147,9	154,9

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind in den Jahren 2022 bis 2024 mit leichten Schwankungen verhältnismäßig konstant geplant. Der Anstieg in 2025 ist auf die Einstellung der in 2025 noch nicht verplanten Bildungspauschale in den Sonderposten zurückzuführen.

Im Jahre 2022 entfallen allein auf die Miet- und Betriebskostenzahlungen an den ISB für Verwaltungsgebäude und städtische Einrichtungen rd. 109,8 Mio. €.

Des Weiteren werden unter dieser Aufwandsart insbesondere noch die Geschäftsaufwendungen dargestellt. Hierunter fallen die Aufwendungen für Büromaterial (rd. 0,7 Mio. €), für Drucksachen, Zeitungen, Fachliteratur, Porto, Telekommunikationsleistungen, öffentliche Bekanntmachungen (insgesamt rd. 5,3 Mio. €) sowie sonstige Geschäftsaufwendungen (1,3 Mio. €). In den Planungsjahren bis 2025 ergeben sich bei diesen Aufwandsarten keine nennenswerten Veränderungen.

Außerdem sind unter dieser Position noch die Fraktionszuwendungen (2022 rd. 1,5 Mio. €, 2023 rd. 1,6 Mio. €, 2024 und 2025 rd. 1,7 Mio. € - angepasst an tarifliche Steigerungen), die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (2,2 Mio. €), die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (3,1 Mio. €), Versicherungsbeiträge (3,7 Mio. € jährlich, davon rd. 2,6 Mio. € jährlich im Schulbereich) sowie Leistungen für allgemeine und Kfz-Schadensfälle (0,9 Mio. € jährlich) veranschlagt.

5.2.3. Finanzergebnis

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Finanzerträge	30,2	26,1	25,1	24,0	23,0	22,1
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5,6	10,3	10,1	10,5	10,6	11,7
Finanzergebnis	24,6	15,8	15,0	13,5	12,4	10,4

Die Finanzerträge des Jahres 2022 resultieren im Wesentlichen aus Zinsen (3,8 Mio. €) sowie aus Gewinnanteilen (21,3 Mio. €) von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Geplant werden die Gewinnabführungen der rechtlich selbständigen Gesellschaften seit 2012 als Bruttobetrag, d. h. inklusive Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag, die allerdings direkt von den Gesellschaften an das Finanzamt abgeführt werden.

Die Sparkasse Bielefeld soll in den Jahren 2022 bis 2025 durchgängig einen Betrag in Höhe von jeweils rd. 2,4 Mio. € (brutto) an die Stadt abführen. Die BGW führt im Planungszeitraum keine Gewinne mehr ab. Der Rat hat beschlossen, die Gewinne zur Eigenkapitalstärkung vollständig im Unternehmen zu belassen.

Die Gewinnanteile der Sondervermögen weisen mit 13,7 Mio. € in 2022, mit 12,8 Mio. € in 2023, mit 12,1 Mio. € und mit 11,5 Mio. € eine leicht sinkende Tendenz auf, die insbesondere auf geringere Gewinne des UWB bedingt durch die kontinuierliche Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes zurückzuführen ist. Von den Gewinnanteilen der Sondervermögen entfallen 2022 rd. 8,3 Mio. € auf den UWB und rd. 5,4 Mio. € auf den ISB.

In der Aufwandsposition sind neben sonstigen Finanzaufwendungen die Zinsaufwendungen für Kredite veranschlagt. Für 2022 sind Zinsaufwendungen in Höhe von 10,1 Mio. € geplant, davon 4,6 Mio. € für Kredite zur Liquiditätssicherung, 3,3 Mio. € für Investitionskredite und 2,2 Mio. € für Kredite im Rahmen der Konzernfinanzierung. Die geplanten Zinsaufwendungen steigen von 2022 bis 2025 leicht an. Zur Finanzierung des höheren Investitionsvolumens müssen verstärkt zusätzliche Investitionskredite neu aufgenommen werden. Weiter können die Kredite zur Liquiditätssicherung aufgrund der Fehlbetragsentwicklung nicht wie ursprünglich geplant abgebaut werden.

5.2.4. Außerordentliches Ergebnis

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 11.02.2021 Eckdaten beschlossen. Die Verwaltung wurde u. a. beauftragt, bei der Aufstellung des Entwurfes für den Haushaltplan 2022 den Haushaltsausgleich zu sichern und eine mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2025 unter Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen. Dabei sollte davon ausgegangen werden, dass die durch die Corona-Pandemie bewirkten Haushaltsverschlechterungen auch für die Jahre 2021 ff. isoliert betrachtet werden können.

Bei der Haushaltsplanung 2022 bis 2025 wurde die Isolierung der durch die Corona-Pandemie bewirkten Haushaltsverschlechterungen entsprechend den Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss und der zwischenzeitlich von Landtag NRW beschlossenen Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes im außerordentlichen Ergebnis wie folgt berücksichtigt:

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Außerordentliche Erträge	29,4	0,0	41,4	51,0	41,0	31,7
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerordentliches Ergebnis	29,4	0,0	41,4	51,0	41,0	31,7

Das in der Planung berücksichtigte außerordentliche Ergebnis setzt sich aus coronabedingten Mehr- bzw. Mindererträgen sowie Mehr- bzw. Minderaufwendungen zusammen:

in Mio. €	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Minder- bzw. Mehrerträge				
Gewerbsteuer	-7,7	-6,7	0,0	0,0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-14,3	-14,9	-14,7	-9,1
Vergnügungssteuer	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0
Hundesteuer	+0,1	0,0	0,0	0,0
Wettbürosteuer	-0,2	-0,1	0,0	0,0
Schlüsselzuweisungen	-10,2	-27,3	-24,3	-20,6
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	-0,1	0,0	0,0	0,0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-0,3	-0,2	-0,1	0,0
Summe Erträge	-34,7	-51,2	-41,1	-31,7
Minder- bzw. Mehraufwendungen				
Personalaufwand	-2,3	+0,1	+0,1	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1,1	0,0	0,0	0,0
Gewerbsteuerumlage	+0,6	+0,5	0,0	0,0
Transferaufwand	-3,1	-0,4	0,0	0,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-0,8	0,0	0,0	0,0
Summe Aufwendungen	-6,7	+0,2	+0,1	0,0
Corona-Gesamtschaden	-41,4	-51,0	-41,0	-31,7

Die coronabedingten Auswirkungen insbesondere bei den allgemeinen Deckungsmitteln wurden in einer Nebenrechnung durch Gegenüberstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 mit den Werten aus der mittelfristigen Ergebnisplanung 2022 bis 2024 des Doppelhaushaltes 2020/2021 sowie der fortgeschriebenen Planwerte 2025 zum Doppelhaushalt 2020/2021 ermittelt, die die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie noch nicht enthalten haben. Die Nebenrechnung ist diesem Vorbericht als Anlage beigelegt.

Der Corona-Gesamtschaden ist ganz überwiegend auf Veränderungen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zurückzuführen. Weitere Schäden ergeben sich u. a. aus der Umsetzung des Corona-Aktionsplanes sowie der Verlängerung der überplanmäßigen Einsätze der Containment-Scouts und des Außendienstes.

Das Land NRW hat es den Kommunen freigestellt, die zusätzlichen Erträge, die sich aus der dauerhaften Erhöhung des Kostenerstattungssatzes des Bundes für die Kosten der Unterkunft ergeben, zur Minderung der coronabedingten Finanzschäden in vollem Umfang oder in Teilen zu verwenden. Da die Erhöhung der Kostenerstattung nicht originär mit der Pandemie in Verbindung gebracht werden kann, sondern eine lange geforderte und diskutierte Entlastung im Bereich der kommunalen Sozialaufwendungen umsetzt, hat die Stadt Bielefeld das ihr zustehende Wahlrecht dahingehend ausgeübt, diese Mehrerträge vollständig im ordentlichen Ergebnis zu berücksichtigen.

Die Isolierung der Corona-Schäden hilft zwar temporär, den Haushaltsplan unter Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes aufzustellen. Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird der Haushalt der Stadt Bielefeld jedoch mit der Abschreibung der isolierten Corona-Schäden (Bilanzierungshilfe) zusätzlich belastet. Grundsätzlich kann die Bilanzierungshilfe über maximal 50 Jahre abgeschrieben werden. Für die Stadt Bielefeld wurde eine Abschreibungsdauer von 30 Jahren gewählt. Die im Haushaltsjahr 2025 berücksichtigte Abschreibung der Bilanzierungshilfe beläuft sich auf rd. 7,3 Mio. €. Hierzu entscheidet der Rat der Stadt Bielefeld abschließend im Jahr 2024.

Ob die im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung 2023 bis 2025 eingeplante Isolierung der Corona-Schäden über das außerordentliche Ergebnis in den jeweiligen Jahresabschlüssen tatsächlich im Ist vollzogen werden kann, bleibt abzuwarten. Die vom Landtag beschlossene Änderung des NKF-COVID-19-Insolierungsgesetzes sieht eine Isolierung nur für die Jahresabschlüsse bis 2022 vor.

6. Gesamtfinanzplan

Im Finanzplan (Finanzrechnung) werden alle Ein- und Auszahlungen der Stadt vollständig abgebildet. Hier werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand oder Ertrag darstellen und damit nicht dem Ergebnisplan (der Ergebnisrechnung) zuzuordnen sind (z. B. Auszahlungen für Investitionen, bei denen der Aufwand über die Abschreibungen entsteht). Darüber hinaus werden für Umsatzsteuerein- und Vorsteuerauszahlungen bei Betrieben gewerblicher Art Ein- und Auszahlungen geleistet, die weder Aufwand noch Ertrag darstellen.

6.1. Gesamtfinanzplan konsumtiv

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

Gesamtfinanzplan in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Steuern und ähnliche Abgaben	507,8	576,1	557,5	576,6	605,0	633,0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	434,3	391,6	409,8	378,7	388,3	397,5
Sonstige Transfer-einzahlungen	12,9	21,7	13,2	13,3	13,4	13,4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	165,7	176,1	184,0	185,9	189,4	190,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4,0	5,8	5,4	5,5	5,6	5,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	175,3	145,9	184,5	185,9	188,3	191,1
Sonstige Einzahlungen	37,6	40,9	44,5	44,4	44,5	44,5
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	31,1	26,1	96,1	24,0	22,9	22,2
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.368,7	1.384,3	1.495,0	1.414,3	1.457,4	1.497,7

Es bestehen folgende Abweichungen zum Gesamtergebnisplan:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen enthalten.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle zusätzlich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge enthalten.

Sonstige Einzahlungen

Im Gesamtergebnisplan sind an dieser Stelle darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und aus der Vereinnahmung der Investitionsförderung für Festwerte enthalten.

Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Diese Zeile ist im Gesamtergebnisplan nicht im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit enthalten, sondern Bestandteil des Finanzergebnisses.

Die vorstehend aufgeführten Erträge (mit Ausnahme der Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen) sowie die Erträge aus aktivierbaren Eigenleistungen sind nicht zahlungswirksam, so dass der Wert des Gesamtfinanzplans in den genannten Zeilen niedriger ist als im Gesamtergebnisplan.

Außerordentliche Erträge

Die im Rahmen der Isolation der Corona-Schäden 2022 bis 2025 veranschlagten außerordentlichen Erträge in Höhe von insgesamt 165,1 Mio. € sind nicht zahlungsrelevant und daher im Gesamtfinanzplan nicht ausgewiesen.

Die geplanten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Gesamtfinanzplan in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalauszahlungen	215,5	244,3	261,9	263,3	269,0	273,9
Versorgungsauszahlungen	40,8	35,9	43,9	45,0	46,1	47,3
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	221,0	245,6	265,8	263,2	253,0	247,7
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5,8	10,3	10,1	10,6	10,6	11,7
Transferauszahlungen	640,6	677,1	733,1	733,7	760,1	774,7
Sonstige Auszahlungen	135,3	135,4	140,4	141,3	142,0	143,3
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.259,0	1.348,6	1.455,2	1.457,1	1.480,8	1.498,6

Es bestehen folgende Abweichungen zum Gesamtergebnisplan:

Personalauszahlungen

Im Gesamtergebnisplan sind in dieser Zeile zusätzlich die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen enthalten.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Gesamtfinanzplan weist in den Jahren 2022 bis 2025 einen um jeweils rd. 1,3 Mio. € höheren Ansatz aus als der Gesamtergebnisplan. Dies resultiert im Wesentlichen aus der (ausschließlich) zahlungswirksamen Auflösung von Rückstellungen für Deponienachsorge.

Transferauszahlungen

Im Vergleich zu den Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes werden im Gesamtfinanzplan in der Regel etwas geringere Auszahlungen vorgesehen (2022 = - 5,3 Mio. €).

Darüber hinaus werden im Gesamtergebnisplan in Zeile 14 die bilanziellen Abschreibungen ausgewiesen, die nicht zahlungswirksam sind und daher nicht im Gesamtfinanzplan erscheinen.

Das saldierte Ergebnis der konsumtiven Finanzplanung fließt in die Bilanz ein und verändert dort das Umlaufvermögen (liquide Mittel).

6.2. Gesamtfinanzplan investiv

6.2.1. Gesamtübersicht

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	32,0	52,0	54,6	62,3	63,9	51,3
Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,8	2,7	1,3	2,5	2,5	3,2
Sonstige Investitionseinzahlungen	6,0	8,6	5,4	23,4	3,9	6,1
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39,2	63,4	61,3	88,2	70,3	60,6

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,6	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
Auszahlungen für Baumaßnahmen	18,8	32,7	30,9	43,9	47,2	39,6
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15,1	24,8	36,9	29,3	27,0	24,4
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	6,4	15,5	10,3	15,0	38,8	79,3
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	9,4	15,4	26,3	29,7	32,3	17,1
Sonstige Investitionsauszahlungen	3,6	29,4	109,8	35,6	14,8	1,4
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	53,9	117,9	214,4	153,7	160,3	162,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	14,7	54,5	153,1	65,5	90,0	101,4

Nachfolgend werden die in den einzelnen Zeilen zusammengefassten wesentlichen Ein- und Auszahlungen des investiven Gesamtfinanzplanes erläutert:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Dargestellt wird die Gesamtsumme aller erwarteten Zuweisungen und Zuschüsse, die von dritter Stelle zur Mitfinanzierung der städtischen Investitionen gewährt werden.

In erster Linie sind dies zweckgebundene Zuwendungen des Landes (46,5 Mio. € in 2022, 52,1 Mio. € in 2023, 49,1 Mio. € in 2024 und 44,2 Mio. € in 2025) für die in den einzelnen Produktgruppen und deren Teilfinanzplänen veranschlagten Investitionsmaßnahmen. In den Zuwendungen des Landes ist die nach Maßgabe des Gemeindefinanzierungsgesetzes in 2022 zu erwartende allgemeine Investitionspauschale (15,5 Mio. €) enthalten. In den Jahren 2023 bis 2025 sind vergleichbare Beträge eingeplant.

Aus dem Digitalpakt werden 2022 und 2023 je rd. 4,4 Mio. € investiv im Schulhaushalt eingeplant. Beim Amt für Verkehr sind außerdem für Radverkehr und Straßenbau Landeszuwendungen in Höhe von rd. 15 Mio. € für 2022 (26,9 Mio. € - 11,9 Mio. € Investitionspauschale) und rd. 19,7 Mio. € für 2023 eingeplant (31,8 Mio. € - 12,1 Mio. € Investitionspauschale), für 2024 rd. 22,2 Mio. € (34,3 Mio. € - 12,1 Mio. € Investitionspauschale) und für 2025 rd. 17,1 Mio. € (29,2 Mio. € - 12,1 Mio. € Investitionspauschale).

Vom Bund erwartet die Stadt 7,8 Mio. € für 2022, für 2023 rd. 9,9 Mio. €, für 2024 rd. 14,4 Mio. € und für 2025 rd. 7,1 Mio. €. Diese Beträge entfallen in erster Linie auf einen Zuschuss für den Breitbandausbau (rd. 7,8 Mio. € für 2022, rd. 9,9 Mio. € für 2023, rd. 11,3 Mio. € für 2024 und rd. 7,1 Mio. € für 2025). Dazu kommt ein Zuschuss des Bundes zum Kombibad Jölllenbeck von 3 Mio. € im Jahr 2024.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Hier finden sich in der Summe die erwarteten Einzahlungen aus der Erhebung von Erschließungsbeiträgen und sonstigen Entgelten wieder, die von Beitragspflichtigen nach Maßgabe der Vorschriften des Baugesetzbuches und des Kommunalabgabengesetzes erhoben werden können.

Sonstige Investitionseinzahlungen

Unter dieser Position sind Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Rahmen der Konzernfinanzierung veranschlagt. So sind Rückflüsse aus der Konzernfinanzierung BBVG im Jahr 2022 i. H. v. 2,0 Mio. € und in 2023 i. H. v. 20,0 Mio. € (erhöhter Betrag wegen Endfälligkeit eines Darlehens) sowie aus der Konzernfinanzierung Klinikum i. H. v. 1,1 Mio. € in 2022, 1,7 Mio. € in 2023 und 2,3 Mio. € in 2024 f. vorgesehen. Hinzu kommen Rückflüsse aus der Ausleihung im Rahmen des Neubaus des Technischen Rathauses in Höhe von 1,4 Mio. €.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Seit der Gründung des ISB werden An- bzw. Verkäufe von Grundstücken und Gebäuden grundsätzlich über den Wirtschaftsplan des ISB abgewickelt. Über den Kernhaushalt werden nur in Ausnahmefällen Ankäufe finanziert.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Durch die seit 1998 auf den ISB (Hochbau) und den UWB (Kanäle) ausgelagerten Aufgabengebiete sind hier überwiegend nur noch die investiven Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen

aller Art (insbesondere Straßenbau und Wasserbaumaßnahmen) erfasst. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind 2022 veranschlagt mit rd. 30,9 Mio. € und 2023 mit 44,0 Mio. €, in 2024 mit 47,2 Mio. € und 2025 mit 39,6 Mio. €. Der Großteil der Auszahlungen für Baumaßnahmen entfällt auf Projekte im Amt für Verkehr (24,1 Mio. € in 2022). Für das Umweltamt sind Auszahlungen für Baumaßnahmen in 2022 i. H. v. 6,0 Mio. € veranschlagt.

Einzelne Maßnahmen sind in der Aufstellung unter Ziffer 6.2.2. Bedeutende Investitionsmaßnahmen einzusehen.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

In der Gesamtsumme sind die unterschiedlichen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der Fachbereiche erfasst, die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung notwendig sind. Größere Beschaffungen fallen z. B. für Feuerwehr und Rettungsdienst (für Löschfahrzeuge, Rettungswagen, Bevölkerungswarnsysteme, Geräte usw.) an, hierfür sind für 2022 rd. 10,9 Mio. € eingeplant. Im Schulbereich sind Beschaffungen i. H. v. rd. 11,4 Mio. € für 2022, rd. 8,8 Mio. € für 2023, rd. 3,7 Mio. € für 2024 und rd. 3,9 Mio. € für 2025 vorgesehen. Ein großer Anteil wird für digitale Ausstattung von Schulen mit rd. 3,6 Mio. € in 2022, rd. 2,6 Mio. € in 2023, rd. 3,4 Mio. € in 2024 und rd. 3,2 Mio. € in 2025 eingeplant.

Veranschlagt wurde nach den für das NKF geltenden Abgrenzungskriterien. Danach sind Beschaffungen dem investiven Finanzplan zuzuordnen, wenn diese im Einzelfall über 800 € (netto) kosten oder als sog. „geringwertige Wirtschaftsgüter“ einen Anschaffungspreis zwischen 60 € und 800 € aufweisen.

Ferner sind in dem Gesamtbetrag die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (z.B. Software) enthalten. Beschaffungen, die diesen Kriterien nicht entsprechen, sind im Ergebnisplan als konsumtiver Aufwand veranschlagt.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Hier sind für das Jahr 2022 ca. 10,3 Mio. €, für 2023 ca. 15,0 Mio. €, für 2024 rd. 38,8 Mio. € und 79,3 Mio. € für 2025 vorgesehen. Neben der Ausfinanzierung des Zuschusses an den UWB für die Sanierung der Weser-Lutter werden ab 2022 bis 2025 Zuschüsse an den ISB für Schulbaumaßnahmen in Höhe von rd. 133 Mio. € geplant. In den vergangenen Jahren ist ein Investitionsstau bei den Schulen entstanden, der unter den Einschränkungen des Haushalts-sicherungskonzeptes nicht aufgefangen werden konnte und nun mit erhöhten Investitionskosten ansteht. Insbesondere der Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule erfordert über den Zeitraum rd. 66 Mio. €.

Insgesamt sind für den Schulbau 2022 = 5,9 Mio. €, 2023 = 13,3 Mio. €, 2024 = 36,6 Mio. € und für 2025 = 77,6 Mio. € Finanzanlagen an den ISB eingeplant.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Investitionsmaßnahmen an fremde Dritte können im NKF nur dann als investive (und damit bilanziell aktivierbare) Auszahlung geplant und veranschlagt werden, wenn die Stadt an dem Anlagegut entweder direkt wirtschaftliches Eigentum oder ein eigentumsähnliches Recht erwirbt.

Hier sind im Jahr 2022 ca. 26,3 Mio. €, für 2023 etwa 29,6 Mio. €, für 2024 rd. 32,4 Mio. € und für 2025 rd. 17,1 Mio. € veranschlagt. Als größter Posten ist hier der Breitbandausbau für

Gewerbegebiete und „Graue Flecken“ zu nennen (15,6 Mio. € in 2022, 19,8 Mio. € in 2023, 22,7 Mio. € in 2024 und 14,1 Mio. € in 2025). Für Schulen sind Zuwendungen aus dem Digitalpakt für 2022 und 2023 in Höhe von je rd. 4,0 Mio. € investiv geplant.

Sonstige Investitionsauszahlungen

Auf Grundlage der aktualisierten Planungen werden der Klinikum Bielefeld gem. GmbH und der Stadtwerke Bielefeld GmbH auch im Haushaltsplan 2022 Konzernfinanzierungen angeboten. Für das Jahr 2022 ist hierfür eine Kreditermächtigung in Höhe von 108,4 Mio. € in der Haushaltssatzung vorgesehen. Auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 6.2.3 wird verwiesen. Die korrespondierenden Einzahlungen sind im Gesamtfinanzplan unter „Finanzierungstätigkeit“ veranschlagt (vgl. Ziffer 6.3.).

Darüber hinaus sind jährlich 1,4 Mio. € als Tilgung für das Technische Rathaus veranschlagt, die jedoch in voller Höhe erstattet werden (s. Sonstige Investitionseinzahlungen).

6.2.2. Bedeutende Investitionsmaßnahmen

Durch die Ausgliederung großer Aufgabenfelder (Immobilien, Entsorgung, Theater) in eigenständige Organisationseinheiten (ISB, UWB, Bühnen und Orchester) hat sich die Investitionsplanung des städtischen Kernhaushalts seit 1998 stark verändert und erheblich reduziert.

Mit den nunmehr rechtlich vorgeschriebenen Zuordnungsregeln zwischen konsumtiven Erträgen / Aufwand und investiven Ein- und Auszahlungen, haben sich die Schwerpunkte der investiven Planung im Wesentlichen auf die aktivierbaren Beschaffungen für die städtischen Einrichtungen und den Herstellungsaufwand im Bereich der Infrastruktur (Straßen- und Wasserbau) verlagert. Weiter gewinnen die Auszahlungen für Finanzanlagen insbesondere an den ISB im Rahmen des Schulbauentwicklungsprogramms ab 2022 zunehmend an Bedeutung.

Die nachfolgende Übersicht stellt die wichtigsten Investitionsschwerpunkte (ab 500.000 €) im Jahr 2022 dar:

Aufgabenbereich/Maßnahme	Auszahlungsansatz 2022 in Mio. €
GWG-Ersatzbeschaffungen Hardware, Software und Telefone	2,3
Medienentwicklungsplan Hardwarebeschaffungen (einschl. GWG)	3,0
Beschaffungen für Hard- und Software (ohne GWG's und Medienentwicklungsplan)	4,1
Verbleibende Geringwertige Vermögensgegenstände insgesamt (ohne Medienentwicklungsplan, Schulbereich, Hard- und Software und Telefone)	0,7
Festwerte Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt	1,8
Zuschuss an UWB für Sanierung Weser-Lutter	3,5
Kombibad Jöllenbeck, Einzahlung in die Kapitalrücklage (neu)	4,0
Investitionskostenzuschuss an Klinikum Bielefeld für Studierendehaus	2,2

Aufgabenbereich/Maßnahme	Auszahlungsansatz 2022 in Mio. €
GWG Schulen	1,3
Maßnahmen zur Inklusion an Schulen	0,5
Digitalpakt NRW	4,4
Digitalstrategie Schulen	3,4
Digitale Endgeräte SuS Ausstattungsoffensive NRW (GWG)	1,0
Schulbau	5,3
FA Freimachung eines Grundstücks für eine neue GS Sieker-Mitte durch den UWB	0,5
Umwelt; Weser-Lutter / Leithenhof Fohlenwiese	1,4
Umwelt; BWK Weser Lutter	0,5
Umwelt; Gewässerbaumaßnahmen WRRL	1,4
Umwelt; Entschlammung Stauteich II	1,0
Feuerwehr; 3 Rettungstransportwagen	0,6
Feuerwehr; 3 (Tank-)Löschfahrzeuge	1,1
Feuerwehr; 2 Drehleitern	1,5
Feuerwehr; Rüstwagen	0,6
Feuerwehr; Bevölkerungswarnsysteme	1,0
Feuerwehr; 1 Gerätewagen Versorgung, 1 Wechselladerfahrzeug Kran, 2 Notarzteinsatzfahrzeuge, 4 Personenkraftwagen	1,2
Feuerwehr; Digitalfunk, Leitstellentechnik, IT	0,8
Feuerwehr; Atemschutz	0,5
Städtebauförderung; Soziale Stadt Baumheide: mehrere Maßnahmen, z. B. Baumheide - Neue Mitte, Wohnumfeldverbesserung, Grüne Kammerratsheide	0,5
Städtebauförderung; Haus der Wissenschaft - Wissens-WerkStadt"	1,6
Städtebauförderung; Stadtumbau West Sennestadt: mehrere Maßnahmen, z. B. Sennestadtpavillon, Integrativer Bewegungspark, Wohnumfeldverbesserungen	1,0
Städtebauförderung; Soziale Stadt Sieker Mitte: mehrere Maßnahmen, z. B. Wohnumfeldverbesserung Sperberstraße, Erweiterung interkulturelle Gärten; außerdem KiTa Stralsunder Straße (Sonderprogramm Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf)	0,9
Städtebauförderung; Stadtumbau West / Nördl. Innenstadtrand: mehrere Maßnahmen, z. B. Neugestaltung Josefstraße, City-Management Innenstadt	0,7
Straßenbau; Radwegbau (Sammeltopf)	3,0
Straßenbau; Radabstellanlagen	1,5
Straßenbau; Verwendung der ÖPNV-Pauschale	0,5
Straßenbau; Jöllenbecker Straße zw. Drögestr. und Splittenbreite, i. Z. m. Stadtbahnausbau	0,5
Straßenbau; Beleuchtungsanlagen (Sammeltopf)	1,3

Aufgabenbereich/Maßnahme	Auszahlungsansatz 2022 in Mio. €
Straßenbau; Lichtsignalanlagen (Sammeltopf)	1,3
Straßenbau; Upfeldweg	0,5
Straßenbau; Hauptstraße mit Gleisbau moBiel	1,8
Modale Filter im und am Altstadt-Hufeisen	0,6
Straßenbau; Jahnplatz	5,6
Straßenbau; Jahnplatz / Sonstige Maßnahmen Förderprogramm "Emissionsfreie Innenstadt"	0,5
Straßenbau; Friedrich-Ebert-Str.	0,8
Straßenbau; Sender Str. Radweg einschließlich Beleuchtung	0,6
IVKZ Breitbandausbau Gewerbegebiete	12,8
IVKZ Breitbandausbau „Graue Flecken“	2,8
Philipp-Reis-Platz	0,6
Open Data Plattform / Urban Data Innovation Hub	1,7
IVKZ an Einrichtungen für Kinder u. Jugendliche	0,5
Summe Investitionsauszahlungen	91,2

Für die Darstellung der Investitionsmaßnahmen in den Teilfinanzplänen der einzelnen Produktbereiche/Produktgruppen hat der Gesetzgeber im Rahmen des NKF Vorgaben für die Veranschlagungsstrukturen gemacht.

Nach § 4 Abs. 4 KomHVO NRW sind demnach Einzelmaßnahmen auszuweisen, wenn diese oberhalb einer vom Vertretungsorgan festgelegten Wertgrenze liegen. Der Rat der Stadt Bielefeld hat mit Beschluss vom 24.04.2008 festgelegt, dass Investitionsmaßnahmen ab einer Wertgrenze von 100.000 € als Einzelmaßnahmen im Teilfinanzplan B ausgewiesen werden sollen. Die Darstellung im Haushaltsplan erfolgt jeweils im Anschluss an die jeweiligen Teilfinanzpläne der einzelnen Produktgruppe. Einzelheiten zur Struktur des NKF-Haushalts werden in den Allgemeinen Vorbemerkungen beschrieben.

6.2.3. Kreditaufnahmen für Investitionen / Verpflichtungsermächtigungen

Durch Wegfall der Rückflüsse aus dem Gesellschafterdarlehen der BBVG aufgrund vollständiger Tilgung des Darlehens ergeben sich bereits seit 2010 wieder Kreditbedarfe im Kernhaushalt.

Hinzu kommt im Kernhaushalt ab 2017 eine Kreditermächtigung in Höhe von rd. 10,4 Mio. € im Rahmen des Landesprogrammes „Gute Schule“. Aus diesem Programm konnte die Stadt Bielefeld bis 2020 jährlich ein Kreditvolumen in Höhe von 10,4 Mio. € in Anspruch nehmen.

Nach dem Schuldendiensthilfe-Gesetz NRW übernimmt das Land den kompletten Schuldendienst für diese Kredite, so dass die Bereitstellung dieser Mittel zuschussähnlichen Charakter hat. 2020 wurden für den Kernhaushalt („Gute Schule“) die letzten beiden Tranchen (10,4 Mio. € übertragen aus 2019 und die originär in 2020 geplante Tranche von 10,4 Mio. €) realisiert.

Folgende Kreditaufnahmen sind in den Jahren 2022 bis 2025 geplant:

Bezeichnung	2022 in Mio. €	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €	2025 in Mio. €
Kredite zur Finanzierung von Investitionen	43,9	49,3	75,0	102,1
Kredite im Rahmen der Konzernfinanzierung	108,4	34,2	13,4	0,0

Durch den Wegfall des im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes geltenden Kreditdeckels (Vermeidung einer Nettoneuverschuldung im nicht rentierlichen Bereich) sind zur Finanzierung von Investitionen des Kernhaushaltes wieder höhere Kreditaufnahmen geplant. Die höheren Kreditaufnahmen spiegeln das erhöhte Investitionsvolumen und daraus folgend den Abbau des Investitionsstaus wider. Im Planungszeitraum besonders bemerkbar macht sich die Umsetzung des Schulbauentwicklungsprogramms. Die Finanzierung der Eigenanteile in Höhe von rd. 133 Mio. € erfolgt über den Kernhaushalt. Die Mittel werden an den ISB für die jeweiligen Baumaßnahmen als Finanzanlagen weitergeleitet.

Die im Rahmen der Konzernfinanzierung vorgesehenen Kreditaufnahmen dienen der Mitfinanzierung des Erweiterungsbaus am Klinikum Bielefeld gem. GmbH (2022 13,4 Mio. €, 2023 14,2 Mio. €, 2024 13,4 Mio. €), der Mitfinanzierung der Anschaffung von Vamos Stadtbahnwagen durch die SWB / moBiel (2022 95,0 Mio. €) sowie der Umschichtung eines Schuldscheindarlehens im Zusammenhang mit dem Erwerb der Interargem GmbH. Die Kredite werden an die Konzernunternehmen entsprechend weitergeleitet.

Für die Anschaffung der Vamos Stadtbahnwagen wurden den SWB / moBiel im Haushaltsjahr 2021 zunächst Mittel aus vorübergehend vorhandener Liquidität des Kernhaushaltes zur Verfügung gestellt. Dadurch konnten Verwarentgelte für den Kernhaushalt vermieden werden. Diese Zwischenfinanzierung soll im Haushaltsjahr 2022 durch die Aufnahme und Weiterleitung von Konzerndarlehen endgültig abgelöst werden. Die dafür erforderliche Kreditermächtigung ist in 2022 in voller Höhe zu berücksichtigen. Für diesen Zweck bereits in Vorjahren veranschlagte Kreditermächtigungen werden nicht in Anspruch genommen.

Zusätzlich zu den Kreditermächtigungen können Verpflichtungsermächtigungen eingeplant werden. Hierdurch können neben dem kalkulierten Bedarf für kassenwirksame Auszahlungen auch maßnahmenbezogene Ansätze für Auftragserteilungen berücksichtigt werden. Gerade bei großen Investitionsmaßnahmen, deren Realisierung sich über mehrere Jahre erstreckt, besteht damit hinsichtlich der haushaltsmäßigen Abwicklung mehr Flexibilität.

Für den Haushaltplan 2022 sind für die einzelnen Investitionsmaßnahmen im investiven Finanzplan Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 95,3 Mio. € veranschlagt (davon u. a. für Baumaßnahmen 25,8 Mio. € und als Investitionskostenzuschuss für den Breitbandausbau 65,2 Mio. €). Diese Gesamtbeträge sind Bestandteil der Festsetzungen in der Haushaltssatzung. Sie dürfen somit bei Inanspruchnahme nicht überschritten werden. Ein Ausgleich zwischen einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts ist jedoch möglich.

6.3. Gesamtfinanzplan - Finanzierungstätigkeit

in Mio. €	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	929,9	268,1	269,5	252,1	291,3	319,4
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	48,3	57,2	152,2	83,5	88,3	102,1
Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung	881,6	210,9	117,3	168,6	203,0	217,3
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	959,1	249,3	156,2	143,8	177,8	217,1
Tilgung und Gewährung von Darlehen	36,3	9,9	6,2	26,5	9,2	14,1
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	922,8	239,4	150,0	117,3	168,6	203,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-29,2	18,8	113,3	108,3	113,5	102,3

In diesem Teil des Finanzplans werden summiert Zahlungsvorgänge aus der Kreditaufnahme für Investitionen und deren planmäßige Tilgung erfasst. Zum 01.01.2019 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung durch die Kommunalhaushaltsverordnung ersetzt. Seit diesem Zeitpunkt sind im Finanzplan zusätzlich auch die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung darzustellen.

Wie oben (Ziffer 6.2.3) bereits erwähnt, sind auch für den Haushaltsplan 2022 sowie für das Jahr 2023 Konzernfinanzierungen vorgesehen. Unter der Position „Finanzierungstätigkeit“ sind diese Darlehensaufnahmen sowie die für den Kernhaushalt zur Finanzierung von investiven Maßnahmen (inkl. „Gute Schule-Mittel“, letztmalig in 2020) eingeplant.

Aufgrund der positiven Verläufe der Haushaltsjahre 2015 bis 2020 sind die Kredite zur Liquiditätssicherung inzwischen deutlich rückläufig. Zum Ende des Haushaltsjahres 2021 wird im Schuldenbericht 2021 ein Bestand an Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 145 Mio. € ausgewiesen. Bei der Haushaltsplanung 2022 ff. wurde noch von einem geringfügig höheren Betrag von rd. 150 Mio. € ausgegangen.

Für den Planungszeitraum bis 2025 ist wieder mit einem Ansteigen der Liquiditätskredite auf einen voraussichtlichen Bestand zum Ende des Jahres 2025 in Höhe von rd. 212,2 Mio. € zu rechnen. Diese Trendumkehr ist auf die Auswirkungen aus der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Die in den Jahren 2022 bis 2025 im Ergebnisplan zur Isolierung der Corona-Schäden veranschlagten außerordentlichen Erträge in Höhe von insgesamt 165,1 Mio. € sind nicht zahlungsrelevant und tragen somit auch nicht zum weiteren Abbau der Kredite zur Liquiditätssicherung bei. Ohne die Belastungen aus der Covid-19-Pandemie wäre ein vollständiger Abbau der Liquiditätskredite bis Ende 2025 möglich gewesen.

In der Haushaltssatzung ist für 2022 eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung von 400 Mio. € vorgesehen.

7. Gesamtsituation

Mit dem Haushalt 2012 hat die Stadt Bielefeld erstmals wieder ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorgelegt, mit dem der Haushaltsausgleich innerhalb des neuen gesetzlich vorgesehenen Konsolidierungszeitraums von 10 Jahren dargestellt werden konnte. Ein Haushaltsausgleich bis zum Jahre 2022 konnte auch in der Folge mit den Haushaltsplänen 2013 bis 2018 dargestellt werden. Die Haushaltssicherungskonzepte dieser Jahre wurden daher genehmigt.

Mit dem Haushalt 2019 konnte der 10jährige Konsolidierungszeitraum um 2 Jahre verkürzt werden. Auch mit dem Haushaltsplan 2020/2021 wurden in der Folge dauerhaft Überschüsse erwartet. Die Jahresüberschüsse werden der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die aktuelle Entwicklung führt dazu, dass dem Jahr 2022 planerische Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage erforderlich werden.

7.1. Ertragsentwicklung

Die weltweite Corona-Pandemie mit ihren Begleiterscheinungen wirkt sich seit fast zwei Jahren auch auf die Stadt Bielefeld aus. Es wurden und werden auf allen Ebenen massive – insbesondere auch finanzielle – Unterstützungsmechanismen in Kraft gesetzt, um die Auswirkungen für die Menschen und Unternehmen so gering wie möglich zu halten.

Gravierende finanzielle Ertragseinbußen betreffen den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, die Schlüsselzuweisungen und die Gewerbesteuer. Die weitere Entwicklung hängt unmittelbar von den künftigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt und der Bielefelder Gewerbesteuerzahler ab. Auf die Einzelheiten und Effekte wurde bereits unter Ziffer 5.2.1.1 und 5.2.4 eingegangen.

Forderungen zum Verlustausgleich durch Bund und Land wurden und werden landesweit deutlich artikuliert. Durch die Bilanzierungshilfe und den kreditfinanzierten Rettungsschirm des Landes findet eine Verschiebung des finanzwirtschaftlichen Schadens in die Zukunft statt. Auch das geänderte NKF-CIG des Landes NRW reicht an dieser Stelle nicht aus. Hier steht die Vermeidung des sofortigen Abgleitens in die Haushaltssicherung im Vordergrund. Die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie wird eine längere Zeit beanspruchen.

Die Abschreibung der Bilanzierungshilfe ab dem Jahr 2025 und die angekündigte schrittweise Verrechnung der kreditierten erhöhten Finanzausgleichsmasse – d. h. faktisch die schrittweise Reduzierung künftiger Zuweisungen – belasten die kommunalen Haushalte in künftigen Jahren, da diese Mittel dann zusätzlich erwirtschaftet werden müssen. Hier bedarf es zwingend der Zahlung von realen Finanzmitteln durch Bund und Land, um eine angemessene Lastenverteilung zwischen den Ebenen sicherzustellen.

Im Vergleich zur Gewerbesteuer ist das Aufkommen der Grundsteuer grundsätzlich deutlich stabiler. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde eine zeitlich gestaffelte Erhöhung der Grundsteuer B bis auf 660 v. H. umgesetzt und entlastet damit die Liquiditätssituation der Stadt in Höhe von jährlich rd. 15 Mio. € dauerhaft. Ob und inwieweit die durch die neue gesetzliche Bewertungsgrundlage erforderlichen Anpassungen zu Änderungen am Gesamtaufkommen führen, bleibt abzuwarten. Die Steuer soll ab 2025 nach Bodenwert und Miete berechnet werden. Erklärtes Ziel der Neuregelung war und ist eine haushaltsneutrale Umsetzung. Verlagerungen der Steuerlast innerhalb der Gruppe der Steuerpflichtigen sind allerdings nicht ausgeschlossen, sondern wahrscheinlich.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt führten 2020 zu einem deutlich reduzierten Ertrag aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Planerisch war ein Betrag in Höhe von rd. 158,1 Mio. € vorgesehen. Nach der Schlussrechnung beläuft sich die Zahlung auf 145,4 Mio. €. Die Differenz in Höhe von 12,7 Mio. € wurde als coronabedingter Schaden isoliert und im Rahmen der Abschlussbuchungen neutralisiert. Auch für 2021 tritt bei einem Planansatz von 166,2 Mio. € und einer Zahlung von 157,3 Mio. € erneut eine ähnliche Entwicklung ein. Für 2022 wurde der Ansatz daher im Entwurf auf 154,5 Mio. € angepasst. Nach der November-Steuerschätzung wird eine leichte Verbesserung von 6,1 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplanentwurf erwartet.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen des Landes NRW ist unter anderem abhängig von der Steuerkraft der Stadt Bielefeld im Städtevergleich und von der zur Verfügung stehenden Finanzausgleichsmasse. Im Entwurf 2022 ging die Stadt Bielefeld aufgrund der veröffentlichten Eckdaten von einem Zuweisungsbetrag in Höhe von rd. 224,8 Mio. € aus; aktuell werden in Bielefeld 235,8 Mio. € erwartet. Aus der für 2022 erstmals vorgenommenen differenzierten Steuerkraftermittlung – für kreisfreie Städte wird eine höhere fiktive Steuerkraft zugrunde gelegt – wird für Bielefeld ein negativer Effekt von 6,5 Mio. € in 2022 ermittelt. Das Ergebnis einer gegen diese Differenzierung geplanten Verfassungsbeschwerde von kreisfreien Städten bleibt abzuwarten.

7.2. Kredite und Zinsen

Aufgrund der guten Entwicklungen in den Jahren 2015 bis 2020 ist bei den Krediten zur Liquiditätssicherung eine deutlich rückläufige Entwicklung zu beobachten. Dieser Entwicklung wurde und wird mit der Reduzierung der Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung auf 450 Mio. € im Haushaltsjahr 2020 bzw. auf 400 Mio. € ab dem Haushaltsjahr 2021 Rechnung getragen. Allerdings ist vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie mit einem Ansteigen der Kredite zur Liquiditätssicherung zu rechnen (s. Ziffer 6.3.).

Für die Zukunft kann ein leicht höheres Zinsniveau nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements wird aktiv die weitere Optimierung des Schuldenportfolios verfolgt. Nach den Planungen liegen die Zinsaufwendungen 2022 bei rd. 10,1 Mio. € jährlich, davon 4,6 Mio. € für Liquiditätskredite. Der konsequente Abbau der Liquiditätskredite auf rd. 162,6 Mio. €, Stand Jahresabschluss 2020, und auf voraussichtlich rd. 145,0 Mio. €, Stand Ende 2021 lt. Schuldenbericht, hat das Zinsrisiko minimiert.

Bei den Investitionskrediten erscheint das Zinsänderungsrisiko auf Grund des verhältnismäßig geringen Kreditvolumens und des aktuell niedrigen Zinsniveaus, das z. T. bis zu 30 Jahre festgeschrieben ist, im Kernhaushalt allerdings noch überschaubar.

Die Kreditaufnahmen im Rahmen der Konzernfinanzierung werden an die jeweiligen Konzernunternehmen weitergeleitet, so dass das daraus resultierende Zinsänderungsrisiko vom Letztempfänger des Kredites zu tragen ist.

7.3. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Einen wesentlichen Faktor der kommunalen Aufwendungen stellt der Personalbereich dar. Aufgrund der regelmäßig vorgesehenen Besoldungs- und Tariferhöhungen sind in dieser Aufwandsposition Aufwüchse nur schwer vermeidbar.

Außerdem ist zu beachten, dass die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit jedes Jahr aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens erfolgen, dessen Ergebnisse im Vorfeld nicht exakt eingeschätzt werden können. Die Versorgungsauszahlungen sind jeweils aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren. Hier werden sich auch aufgrund der allgemein steigenden Lebenserwartung Steigerungen ergeben.

Daneben spielen zusätzliche Personalbedarfe eine Rolle, die z. B. aus allgemein steigenden Fallzahlen, Gesetzesänderungen, Veränderungen der Bevölkerungsstruktur und -zahl und der Umsetzung klimapolitischer Ziele resultieren.

Personalmehrbedarfe ergeben sich aus der Weiterentwicklung des Ordnungs- und Sicherheitskonzeptes der Stadt Bielefeld durch die Neuorganisation der Außendienste und hier insbesondere die Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erfordert ebenfalls zusätzliche Personalkapazitäten.

Die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Radverkehrsförderung als Teil der Mobilitätsstrategie erfordern eine deutliche Erweiterung der personellen Ressourcen. Der in 2019 beschlossene Rettungsdienstbedarfsplan sieht eine personelle Aufstockung bei der Berufsfeuerwehr nach einem Stufenplan bis 2024 vor.

Die Schulträger erhalten aus dem DigitalPakt NRW Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung in den Schulen. Die Koordination und Umsetzung der Maßnahmen ist nur mit zusätzlichem Personal möglich. Im Rahmen des DigitalPakts haben Bund und Länder eine Zusatzvereinbarung „Administration“ geschlossen. Ziel der Zuwendungen ist es, die Förderung von professionellen Strukturen zur Administration der schulischen IT-Infrastruktur zu unterstützen und die Schulträger damit zu entlasten. Zur Erreichung des Ziels ist die Bereitstellung von zeitlich befristeten Personalkapazitäten erforderlich.

Die stetig steigenden Anforderungen an die Sicherstellung des Kinderschutzes erfordern eine Anpassung des Personalbedarfs.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass eine nachhaltige Verstärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes als eine unverzichtbare Säule des Gesundheitswesens dringend geboten ist.

Bund und Länder vereinbarten den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“. Dieser hat das Ziel, den Öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren. In Umsetzung des Paktes soll die Personalausstattung im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt deutlich erhöht werden.

Insbesondere bei IT-Fachkräften, Arztberufen im öffentlichen Gesundheitsdienst und Ingenieurberufen steht die Stadt Bielefeld im Wettbewerb mit den Arbeitgebern der Privatwirtschaft. Die besseren Verdienstmöglichkeiten in der Privatwirtschaft versucht die Stadt Bielefeld durch die Vorzüge einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu kompensieren. Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitszeitflexibilität und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind wichtige Kriterien, mit denen Fachkräfte auch künftig im Rahmen der tarifrechtlichen Möglichkeiten für die Verwaltung gewonnen werden können.

Durch die eigene Ausbildung von Nachwuchskräften kann die Stadt Bielefeld insbesondere in den Verwaltungsbereichen und bei der Berufsfeuerwehr die altersbedingte Personalfuktuation

bedarfsgerecht ausgleichen. Bei den Ingenieurberufen und im IT-Bereich wird über studienbegleitende Praktika, Traineeprogramme, die Beamtenlaufbahn für den technischen Dienst und interne Qualifizierungen darauf hingewirkt, die Personalkapazitäten zu decken.

7.4. Stadtentwicklung

Auch unter schwierigen haushaltsrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die erfolgreich eingeleitete Stadtentwicklung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten weiterzuführen sein. Bielefeld steht vor umfangreichen Herausforderungen im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge und Infrastruktur.

In Kooperation mit privaten Investoren und städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften haben die Stadt und ihre eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in diesem Zusammenhang daher mit einer Reihe von geplanten bzw. bereits in der Realisierungsphase befindlichen Projekten und Großmaßnahmen die Grundlagen für eine kontinuierlich positiv verlaufende Stadterneuerung und attraktive Entwicklung der städtischen Lebensräume geschaffen.

Außer den bereits laufenden Stadtumbauprojekten und verschiedenen Straßenbaumaßnahmen gehören hierzu – neben zahlreichen vorgesehenen Sanierungen im Schulbereich – auch der geplante Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule in Schildesche sowie weiterer Neubauten von Schulen und Kindertagesstätten. Entsprechende Investitionszeitpläne und Kostenschätzungen werden laufend fortgeschrieben. In Folge werden höhere Mieten und weitere Folgekosten einzuplanen sein. Der Schulbau soll ab 2022 ff überwiegend aus dem Kernhaushalt finanziert werden, was reduzierte Mietzahlungen an den ISB zur Folge hat, jedoch auch erhöhte Zinsaufwendungen. Zur Planung 2023 mit dem Folgezeitraum 2024 bis 2026 wird – soweit möglich – eine Rückkehr zum Prinzip der Finanzierung durch den ISB angestrebt.

Das geplante Bielefelder Bau- und Investitionsprogramm bis 2030 umfasst mehr als 100 Projekte/Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 900 Mio. €. Davon sind dem Bereich „Schule/Sport 83 Projekte mit einem Volumen von ca. 650 Mio. € zugeordnet. Die Umsetzung erfolgt durch den ISB, der mit einem durchschnittlichen Bauvolumen von mehr als 100 Mio. € pro Jahr an seine Kapazitätsgrenze kommt.

Im Hinblick auf den Gewerbestandort Bielefeld kommt der Entwicklung von zusätzlichen Gewerbeflächen eine große Bedeutung zu. Gleiches gilt auch für die Entwicklung von Baulandflächen für die Wohnbebauung; aktuell beginnen die Planungen zur Umsetzung der Bielefelder Baulandstrategie, die in den nächsten Jahren stadtwweit zu mehr Wohnraum führen soll. Der Verzicht auf die Gewinnabführung der Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH an den städtischen Haushalt in den Jahren 2022 bis 2026 soll letztlich den Bau von rd. 100 weiteren Wohnungen ermöglichen. Entgegen dem ursprünglich angenommenen Trend sinkender Bevölkerungszahlen ist Bielefeld seit dem Jahr 2010 um rd. 12.500 Einwohner auf 338.383 Einwohner (Stand 30.06.2021) gewachsen.

Das Umdenken unter dem Stichwort „Klimaschutz“ wird in den nächsten Jahren zu weiteren Aufwandssteigerungen führen. Der Rat hat am 11.07.2019 den Klimanotstand für Bielefeld erklärt. Im Handlungsprogramm ist die Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 als Ziel verankert. Mit Ratsbeschluss vom 23.09.2021 sollen Maßnahmen geprüft werden, mit denen dieses Ziel schon früher, bis 2035, erreicht werden kann.

Am 14.03.2019 hat der Rat das Ziel vorgegeben, bis zum Jahr 2030 den Anteil des ÖPNV an der Gesamtmobilität auf 25 % zu erhöhen. Neben Eingriffen in den Individualverkehr sollen die

ÖPNV-Angebote weiterentwickelt werden. Gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben moBiel GmbH werden konkrete Maßnahmen entwickelt.

Das Umsetzungskonzept „Radverkehr“ sieht einen Finanzbedarf bis zum Jahr 2025 von rd. 45 Mio. € vor. Hinzu kommen Aufwendungen für zusätzliche Personalbedarfe. Die veranschlagten Teilbeträge erstrecken sich über den gesamten Finanzplanungszeitraum. Zur „Fußverkehrsstrategie“ soll im Jahr 2022 eine Umfrage durchgeführt werden. Daraus werden dann Handlungsempfehlungen entwickelt.

Eine Städteumfrage des Deutschen Instituts für Urbanistik zeigt, dass vor allem mit den Bereichen Mobilität und Klimaschutz ein hoher Finanzierungsbedarf über einen langen Zeitraum verbunden ist. Die Realisierung von Maßnahmen wird sich angesichts der Corona-Pandemiefolgen und der weiter steigenden Preise immer weiter in die Zukunft verschieben.

Parallel ist dem Funktionswandel in den Innenstädten, der durch coronabedingte Geschäftsaufgaben voraussichtlich noch beschleunigt wird, Rechnung zu tragen.

7.5. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Als Kommune mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept war die Stadt gehalten, eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden. In diesem Zusammenhang soll das im Oktober 2015 beschlossene Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG NRW) zu einer spürbaren Entlastung führen. Das KInvFG soll die Kommunen beim Abbau ihres Investitions- und Sanierungsstaus unterstützen. Anders als bei den vorhergehenden Konjunkturprogrammen stehen nicht die Wirtschafts- und Konjunkturförderung, sondern die kommunale Infrastruktur im Fokus des Gesetzes.

Das KInvFG stellt den Bundesländern ein Sondervermögen in Höhe von 3,5 Mrd. € zur Förderung kommunaler Investitionen zur Verfügung. Das Land NRW erhält davon rd. 1,12 Mrd. €; der Bielefelder Anteil beträgt rd. 27,5 Mio. €. Die Fördermittel wurden durch Beschluss des Rates vom 12.11.2015 (Drucksachen-Nr. 2303/2014-2020) mit Investitionsmaßnahmen hinterlegt. Der Umsetzungszeitraum wurde inzwischen bis 2023 verlängert.

Der Bundestag hat am 01.06.2017 die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen beschlossen. Bestandteil des entsprechenden Gesetzespaketes ist u.a. die Förderung der Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen durch eine Erweiterung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Damit werden bundesweit weitere 3,5 Mrd. € Investitionsmittel durch den Bund bereitgestellt. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen wiederum rd. 1,12 Mrd. €, der Bielefelder Anteil beträgt rd. 26,9 Mio. €. Die Fördermittel wurden durch Beschluss des Rates vom 05.07.2018 (Drucksachen-Nr. 6967/2014-2020) mit Investitionsmaßnahmen hinterlegt. Der Umsetzungszeitraum wurde inzwischen bis 2025 verlängert.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes wurden bislang Fördergelder im ersten Kapitel in Höhe von 25,0 Mio. € (= 90,8 % des gesamten Fördervolumens) sowie im zweiten Kapitel in Höhe von knapp 14,1 Mio. € (= 52,6 %) abgerufen. Im Jahr 2022 sollen im 1. Kapitel weitere 2,5 Mio. € insbesondere zur energetischen Sanierung von Schulen, Kitas und öffentlichen Gebäuden sowie zur Gestaltung von Grünzügen und Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen eingesetzt werden. Weitere 6 Mio. € sind über das 2. Kapitel für Investitionsmaßnahmen an Schulen geplant.

Im Vergleich mit anderen Städten befindet sich die Stadt Bielefeld beim gesamten Mittelabruf über dem Durchschnitt und ist bestrebt, alle Maßnahmen zeitgerecht zu realisieren.

7.6. Digitalisierung

Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und der Ausbau von Onlineangeboten für Bürgerinnen und Bürger haben für die Zukunft der Stadt Bielefeld eine hohe Priorität.

Um zu einer breiten Digitalisierung zu gelangen hat der Bund im Jahr 2017 das Onlinezugangsgesetz (OZG) beschlossen. Hiernach sind sämtliche Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen digital über Portale anzubieten (vgl. § 1 OZG).

Die betreffenden Leistungen wurden von Bund und Ländern identifiziert und in einem Leistungskatalog zusammengestellt. Dabei wurden insgesamt 5.252 Einzelleistungen dokumentiert und zu 575 OZG-Leistungen gebündelt. Hierbei besitzt die Stadt Bielefeld für rd. 1.500 Einzelleistungen die Ausführungs- bzw. Vollzugskompetenz mit der Konsequenz, dass diese nach und nach digitalisiert werden müssen.

Parallel zur Digitalisierung der OZG-Leistungen bis zum 31.12.2022 wird weiter am Ausbau des Ende 2021 eingeführten Serviceportals gearbeitet. Das Serviceportal stellt den mit der Homepage der Stadt Bielefeld verbundenen Online-Zugang dar, über den die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen die Leistungen abrufen können. Neben weiteren für die Bürgerinnen und Bürger hilfreichen Funktionalitäten werden dort künftig auch alle OZG-Leistungen der Stadt so eingebunden, dass sie sowohl intern als auch extern möglichst medienbruchfrei ablaufen. Das Serviceportal wurde in Kooperation der digitalen Modellregion OWL eingeführt.

Auch der Bereich der Digitalisierung war in 2020 durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Zusätzlich zur geplanten Initialisierung bei der verstärkten Digitalisierung von Verwaltungsleistungen waren kurzfristige und umfassende Aktivitäten erforderlich, um das Arbeiten im Homeoffice bzw. fern vom Büroarbeitsplatz für die Stadtverwaltung in großem Umfang zu ermöglichen. Neben der Beschaffung entsprechender Hardware waren vor allem sichere Zugänge zum Datennetz der Stadt zu gewährleisten, die Netzverfügbarkeit ausreichend zu konfigurieren und Möglichkeiten digitaler Besprechungen und Konferenzen zu schaffen. Die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen wurde mit Maßnahmen zur Informationssicherheit sichergestellt.

Für die Schulen ist eine Digitalisierungs-Strategie aufgestellt worden, um diesbezügliche Rückstände in der technischen Ausstattung zeitgemäß aufzuholen und damit auch jederzeit „home-schooling“ gewährleisten zu können.

Das Handlungsfeld Digitalisierung nimmt gesamtgesellschaftlich einen kontinuierlich wachsenden Raum ein. Auch die Chancen und Risiken der Digitalisierung sind daher über alle städtischen Handlungsfelder hinweg zu betrachten.

Die Stadt braucht eine transparente Agenda, die die Ziele und Schwerpunkte der Digitalisierung für die Bürgerinnen und Bürger beschreibt. Diese laufend weiter zu entwickeln und voranzubringen wird Aufgabe der nächsten Jahre sein.

7.7. Jugend und Soziales

Zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen hat sich der Bund in 2020 verpflichtet, rückwirkend ab 01.01.2020 dauerhaft weitere 25 Prozent der kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu übernehmen (KdU; § 46 SGB II). Für 2020 stieg die Bundesbeteiligung dadurch um knapp 22,6 Mio. € auf 65,3 Mio. €. Eine vergleichbare Steigerung wird auch für 2021 prognostiziert. Dies kompensiert nicht entstandene Belastungen durch die Pandemie, sondern stellt einen Ausgleich für erhöhte soziale Lasten in den zurückliegenden Jahren dar. 2022 liegt die Leistungsbeteiligung insgesamt bei rd. 67,6 Mio. €. Gegenüber der Kalkulation für den Haushaltsplanentwurf wurde der bisherige Ansatz für die vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten KdU durch den Bund aufgrund einer Befristung bis Ende 2021 jetzt neu mit der für Nordrhein-Westfalen für 2022 geltenden landesspezifischen Beteiligungsquote von 68,2 % ermittelt.

Bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen hat sich der Kostenanstieg der Vorjahre in 2020 und 2021 verstärkt. Dies ist auch auf das Angehörigen-Entlastungsgesetz zurückzuführen, wonach Angehörige bis zu einem Einkommen von 100.000 € nicht mehr zu Unterhaltszahlungen herangezogen werden, weshalb es vermehrt zu neuen Heimunterbringungen, aber auch zum Rückzug von Angehörigen aus der Finanzierung bereits bestehender Heimunterbringungen kommt. Zusätzlich zu weiteren Fallzahlsteigerungen kommen noch Kostensteigerungen in den Einrichtungen. Für vollstationär versorgte Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 wird ab 01.01.2022 der Eigenanteil an der Pflegevergütung durch einen Leistungszuschlag der Pflegekasse schrittweise verringert. Der Ansatz für die stationäre Hilfe zur Pflege kann aufgrund der verbesserten Pflegekassenleistungen in 2022 gegenüber dem Verwaltungsentwurf um 5,6 Mio. € gesenkt werden.

Aufgrund der Fallzahlsteigerung in der stationären Hilfe zur Pflege steigt auch der Aufwand für das Pflegewohngeld.

Seit 2016 bestand die Notwendigkeit, die Planung und Inbetriebnahme neuer Kindertageseinrichtungen deutlich zu intensivieren. 16 neue Kindertageseinrichtungen haben ihre Arbeit bereits aufgenommen. Für die Zukunft sind insbesondere mit Blick auf die Geburtenzahlen und den immer weiter steigenden Bedarf an Plätzen für Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres mindestens zehn weitere Kindertageseinrichtungen geplant. Das führt zu permanent steigenden Kosten bei der Finanzierung der Betreuungsangebote.

Am 31.12.2022 endet die aktuelle Periode der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen. Durch diese Vereinbarungen werden den freien Trägern Mittel zur Verfügung gestellt, um wichtige gesellschaftliche Aufgaben wahrnehmen zu können. Für die aktuelle Vertragsperiode stehen zusätzliche Mittel aus dem sog. Integrationsbudget zur Verfügung. Eine Verlängerung der daraus finanzierten zusätzlichen Maßnahmen erfordert die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ab 01.01.2023.

Diese sich abzeichnenden Entwicklungen sind – soweit bezifferbar – im Haushaltsplan berücksichtigt.

Der Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 24.06.2021 (TOP 5.2, Drucksachen-Nr. 1614/2020-2025) zum Aktionsplan zur Milderung der sozialen und bildungspolitischen Folgen der Corona-Pandemie („Bielefelder Corona-Aktionsplan – Bielefeld hält zusammen“) wurde mit Maßnahmen u. a. zur Gruppenlernförderung, zur Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache, zur Stärkung des Vereinssports und zur Schuldner- und Insolvenzberatung hinterlegt.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind Mittel aus dem gemeinsamen Aktionsprogramm des Bundes und der Länder „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. € angekündigt worden, die Anfang 2022 rückwirkend ab 01.01.2022 bewilligt werden. Damit kann die Fortführung bereits laufender Projekte sichergestellt werden.

7.8. Beteiligungen

Die wirtschaftliche Lage der städtischen Beteiligung BBVG mbH hängt wesentlich von den Ergebnissen der Stadtwerke Bielefeld GmbH und deren Tochtergesellschaften ab.

Trotz Auswirkungen aus der Corona-Pandemie konnte die Stadtwerke Bielefeld GmbH für das Geschäftsjahr 2020 ein positives Jahresergebnis in Höhe von 12,6 Mio. € erwirtschaften. Auch die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung macht sich mit einem Betrag von 5,2 Mio. € in 2022 positiv bemerkbar. Coronabedingte Belastungen haben sich insbesondere bei den Tochtergesellschaften ergeben.

Perspektivisch wird die Stadtwerke Bielefeld GmbH nach heutiger Einschätzung jedoch nicht mehr in der Lage sein, die wachsenden Verluste der Tochtergesellschaften auszugleichen, so dass insgesamt mit jährlichen Verlusten des Konzerns zu rechnen sein wird. Diese Verluste werden in den nächsten Jahren aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages durch die Muttergesellschaft BBVG GmbH und letztlich durch die Stadt Bielefeld ausgeglichen werden müssen. Ab dem Jahr 2023 sind dementsprechend Verlustübernahmen zur Finanzierung veranschlagt, für 2023 in Höhe von 5,2 Mio. € und ab 2024 je 15,5 Mio. €.

Die Verlustübernahmen beziehen sich insbesondere auch auf die ÖPNV-Verluste der Stadtwerke-Tochter moBiel. Mit Umsetzung des neuen Nahverkehrsplans werden zusätzliche Investitionen erforderlich. Gegenüber der ursprünglichen Planung soll der Stadtbahnausbau forciert werden. Entsprechende Planungen sollen in den nächsten Monaten konkretisiert werden. Die Maßnahmen des sog. „Bündel 1“ werden bereits im Jahr 2022 in die Umsetzung gebracht.

Auch für den von der Stadt zu leistenden Nachteilsausgleich für den Bäderbetrieb werden perspektivisch Steigerungen einzuplanen sein. In 2021 sind Verluste von zusätzlich 4,7 Mio. € gegenüber geplanten 7,0 Mio. € auszugleichen. Im Haushaltsplan 2022 sind 10,4 Mio. € vorgesehen.

Die Bielefeld Marketing GmbH und die Stadthallen Betriebsgesellschaft mbH hatten in 2020 aufgrund der coronabedingten Absage zahlreicher Veranstaltungen teils deutliche Einbußen zu verzeichnen. Auch die Entwicklung in 2021 wird durch das Pandemiegeschehen weiter beeinflusst. Durch das in der Ausstellungshalle eingerichtete Bielefelder Impfzentrum, das seinen Betrieb im September 2021 eingestellt, aber zwischenzeitlich wiederaufgenommen hat, können Verluste aus nicht stattfindenden Veranstaltungen zum Teil ausgeglichen werden.

Die Klinikum Bielefeld gem. GmbH wurde durch die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 besonders gefordert. Ein Ende der pandemischen Lage ist auch im Jahr 2022 nicht absehbar. Die Auswirkungen auf die Liquidität werden unterjährig zunächst durch einen vorübergehenden Betriebsmittelkredit der Stadt Bielefeld ausgeglichen. Die Ergebnisauswirkungen hängen dabei von der tatsächlichen Pandemieentwicklung sowie von staatlichen und sonstigen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen ab.

Am Standort Klinikum Bielefeld-Mitte plant die Klinikum Bielefeld gem. GmbH die Errichtung eines Neubaus der Zentralen Notaufnahme und der Intensivstation mit einem Gesamtvolumen

in Höhe von 58,0 Mio. €. Die Finanzierung soll bis zum Jahr 2025 im Rahmen der Konzernfinanzierung erfolgen, dabei entfällt auf die Stadt Bielefeld entsprechend ihrem Beteiligungsanteil ein Betrag von 51,6 Mio. €.

Im Zusammenhang mit der medizinischen Fakultät plant die Klinikum Bielefeld gem. GmbH die Errichtung eines Studierendenhauses, um die entsprechende Lehr- und Forschungsinfrastruktur zu schaffen. Die Stadt Bielefeld beteiligt sich an den Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 8,8 Mio. € mit einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von rd. 2,2 Mio. €.

Neben den ohnehin zu erwartenden positiven Effekten durch die Gründung der Medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld wird für die Klinikum Bielefeld gem. GmbH als Bestandteil des Universitätsklinikums OWL eine Stärkung ihrer Positionierung in der Region OWL erwartet. Durch die Schaffung entsprechender Infrastruktur für die Medizinische Fakultät an verschiedenen Standorten sieht die Klinikum Bielefeld gem. GmbH Chancen zur Attraktivitätssteigerung und einer Verbesserung des Leistungsangebotes im Rahmen der Daseinsvorsorge.

7.9. Entschuldungsstrategie und weitere Entwicklung

Allgemein ist festzustellen, dass die Kommunen auf der einen Seite viele wichtige Aufgaben übernehmen, die die Lebensqualität ihrer Einwohnerinnen und Einwohner steigern. Auf der anderen Seite fehlt es an Autonomie, über das Einnahmen- und Ausgabeniveau selbst bestimmen zu können. Abhängigkeiten von der Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern und der reduzierten Weitergabe an die Kommunen im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs begrenzen die eigene Handlungsfähigkeit.

Auf der Ausgabenseite werden Aufgaben an die Städte und Gemeinden übertragen, oft ohne auskömmliche Finanzmittel bereitzustellen bzw. durch Spitzabrechnungen erst mit Zeitverzug für eine Deckung der dann von den Städten vorzufinanzierenden Ausgaben zu sorgen. In den vergangenen Jahren sind darüber hinaus die Soziallasten stark gestiegen.

Dies führte unter anderem verstärkt in Nordrhein-Westfalen zu einem starken Anstieg der Verschuldung. Zukünftig will der Bund die gemeindliche Ebene stärker unterstützen. Parallel zum Schuldenabbau wäre eine Absicherung des Risikos steigender Zinsen erforderlich.

Angesichts dieser „Unwägbarkeiten“ hat der Stadtkämmerer die Bielefelder Entschuldungsstrategie „BISS 2028“ am 05.07.2018 erstmals vom Rat beschließen lassen und mit den Drucksachenummern 9804/2014-2020 am 03.12.2019 und 2934/2020-2025 am 30.11.2021 aktualisiert. Basis ist eine 10-jährige Haushaltsprojektion bis zum Jahr 2028. Mit der Strategie wird ein kompletter Abbau der Liquiditätskredite innerhalb von 10 Jahren verfolgt. Das heißt, dass im Jahr 2028 die Liquiditätskredite, die im Jahr 2018 noch ein Volumen von durchschnittlich 400 Mio. € ausmachten, vollständig getilgt sein sollen.

In der Vergangenheit konnte davon ausgegangen werden, dass das Ziel einer kompletten Tilgung der Liquiditätskredite spätestens bis zum Jahre 2028 erreicht wird. Diese Vorhersage kann nunmehr aufgrund der prognostizierten Jahresergebnisse nicht mehr gestützt werden.

Die der Projektion zugrundeliegenden Zahlen waren in Folge der Pandemieauswirkungen neu zu bewerten. Allerdings konnten 2018 und auch 2019 deutlich mehr Liquiditätskredite abgebaut werden als zunächst angenommen. Dies setzte sich im Jahr 2020 u. a. durch die erst- und wohl auch einmalige Ausgleichszahlung für Gewerbesteuermindererträge fort.

Nach dem Schuldenbericht 2021 wird zum Stand 31.12.2021 mit einem Volumen von 145 Mio. € gerechnet.

Auch wenn es mit dem Haushaltsplan 2022 gelungen ist, ein erneutes Abgleiten in die Haushaltssicherung zu verhindern, wird die Haushaltslage in den Folgejahren angespannt bleiben. Die durchweg negativen Jahresergebnisse sowohl in der Mittelfristplanung des Haushalts 2022 als auch in den weitergehenden Annahmen und Berechnungen der Projektion bis zum Jahr 2033 machen die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erforderlich.

Gründe für die negativen Jahresergebnisse sind neben coronabedingten Belastungen u. a. höhere Finanzbedarfe in den Bereichen Digitalisierung, Breitbandausbau, Mobilität, Konzernfinanzierung, Rettungsdienstbedarfsplanung, Baumaßnahmen und damit zusammenhängende Folgekosten.

Im Rahmen der regelmäßigen Haushaltsüberwachung werden auch die unterjährigen Ergebnisse im Hinblick auf drohende Haushaltsnotlagen analysiert. Die Risiken werden insbesondere durch eine tägliche Liquiditätsüberwachung sowie die Feststellung von Abweichungen zu den Haushaltsplanwerten erkannt. Es werden Ursachen für die Abweichungen ermittelt und mögliche Auswirkungen auf das Ergebnis bewertet. Ggf. werden Gegensteuerungsmaßnahmen ermittelt.

Der 1. Tertiärsbericht 2021 zum Stand 30.04.2021 endet mit einer voraussichtlichen Verschlechterung des Jahresergebnisses von knapp 30 Mio. €. Die erwarteten negativen coronabedingten Effekte liegen hochgerechnet bei knapp 54 Mio. € zum Jahresende. Sie werden im Rahmen der „Bilanzierungshilfe“ im Abschluss neutralisiert.

Mit dem 2. Tertiärsbericht zum Stand 31.08.2021 sind die Prognosen aktualisiert worden. Statt eines geplanten Jahresüberschusses von 5,1 Mio. € wird ein Jahresfehlbetrag von 4,3 Mio. € erwartet. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ertrages aus den Corona-Effekten von 54 Mio. € errechnet sich ein Jahresüberschuss von knapp 50 Mio. €.

Notwendig gewordene Anpassungen aus Erkenntnissen nach Aufstellung und Bestätigung des Haushaltsplanentwurfes am 06.08.2021 einschließlich der Auswirkungen aus der November-Steuerschätzung und der Veränderungen beim Personalaufwand sind in einer Liste für die Schlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses am 22. und 23.11.2021 erfasst worden. Hieraus resultieren Gesamtverschlechterungen gegenüber dem Entwurf von 10,1 Mio. € für das Jahr 2022 sowie 11,2 Mio. € für 2023, 28,1 Mio. € für 2024 und 26,6 Mio. € für das Jahr 2025.

Die Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bielefeld erfolgte am 09.12.2021. Damit ist die Stadt Bielefeld zeitnah im Jahr 2022 finanziell handlungsfähig; eine vorläufige Haushaltsführung entfällt weitgehend.

Bielefeld, den 10.01.2022

Kaschel, Stadtkämmerer

Anlage zum Vorbericht Haushaltsplan 2022

Nebenrechnung Haushaltsbelastung COVID-19-Pandemie

Beschreibung	2022			2023			2024			2025		
	Ansatz alt HH 2020/2021	Ansatz neu	Belastung Corona	Ansatz alt HH 2020/2021	Ansatz neu	Belastung Corona	Ansatz alt HH 2020/2021	Ansatz neu	Belastung Corona	Ansatz alt Prognose- berechnung	Ansatz neu	Belastung Corona
Gewerbesteuer	-256.107.021	-248.400.000	7.707.021	-262.765.803	-256.100.400	6.665.403	-269.334.948	-272.746.926	0	-274.391.263	-289.384.488	0
Gemeindeant. Ek.St.	-174.966.645	-160.632.075	14.334.570	-184.414.844	-169.466.840	14.948.004	-193.820.001	-179.126.450	14.693.551	-197.515.761	-188.441.025	9.074.736
Gemeindeant. Ust.	-40.615.887	-40.726.413	0	-41.387.589	-41.907.479	0	-42.173.953	-42.745.629	0	-43.249.304	-43.515.050	0
Vergnügungssteuer	-6.000.000	-4.000.000	2.000.000	-6.000.000	-4.000.000	2.000.000	-6.000.000	-4.000.000	2.000.000	-6.000.000	-4.000.000	2.000.000
Hundesteuer	-1.980.000	-2.050.000	-70.000	-1.990.000	-2.000.000	-10.000	-2.000.000	-2.020.000	-20.000	-2.000.000	-2.040.000	-40.000
Wettbürosteuer	-600.000	-450.000	150.000	-600.000	-500.000	100.000	-600.000	-550.000	50.000	-600.000	-600.000	0
Schlüsselzuweisungen vom Land 1*	-252.473.834	-235.796.326	10.195.013	-262.755.435	-229.194.029	27.260.421	-270.378.164	-239.507.760	24.285.875	-278.279.155	-250.764.625	20.620.528
Gewerbesteuerumlage	18.674.470	18.112.500	-561.970	19.160.006	18.673.988	-486.018	19.639.007	19.887.797		20.007.696	21.100.952	0
Weitere Veränderungen 2*	0	7.626.920	7.626.920	0	480.721	480.721	0	30.788	30.788	0	0	0
	-714.068.917	-666.315.394	41.381.554	-740.753.665	-684.014.039	50.958.531	-764.668.059	-720.778.180	41.040.214	-782.027.787	-757.644.236	31.655.263

1* Coronabelastung Schlüsselzuweisungen bereinigt um die Effekte aus der differenzierten Festsetzung der fiktiven Hebesätze im GFG 2022, die keinen Coronaschaden darstellen.

(2022 = 6.482.495 €, 2023 = 6.300.985, 2024 = 6.584.529€, 2025 = 6.894.002 €).

2* Die weiteren Belastungen (7,6 Mio. € in 2022; 0,5 Mio. € in 2023) sind u. a. auf die Umsetzung des Corona-Aktionsplanes und auf die Verlängerung der überplanmäßigen Einsätze der Containment-Scouts und im Bereich der Außendienste zurückzuführen.